

Schutzkonzept

der
Kindertagesstätte

(Stand 05/2025)



Chlodwigstrasse 32

53909 Zülpich

www.kita-familienbande.de

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>EINLEITUNG</u>	<u>4</u>
<u>2</u>	<u>RISIKOANALYSE.....</u>	<u>4</u>
<u>3</u>	<u>LEITBILD</u>	<u>14</u>
<u>4</u>	<u>PERSONAL</u>	<u>14</u>
4.1	AUS-/FORT-/WEITERBILDUNGEN.....	15
4.2	PERSONALAUSWAHLVERFAHREN.....	16
4.2.1	VORSTELLUNGSGESPRÄCH	16
4.2.2	HOSPITATION.....	16
4.2.3	EINSTELLUNG.....	16
4.3	INNERE HALTUNG UNSERER MITARBEITERINNEN	17
<u>5</u>	<u>KINDERRECHTE / PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN</u>	<u>18</u>
5.1	RECHTLICHER HINTERGRUND	18
5.2	PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN	18
5.2.1	PARTIZIPATION	18
5.2.2	BESCHWERDEWEG	19
<u>6</u>	<u>PRÄVENTION.....</u>	<u>20</u>
6.1	SCHUTZRÄUME.....	20
6.1.1	SCHUTZRÄUME IM BAULICHEN SINNE.....	20
6.1.2	SCHUTZRAUM IM STRUKTURELLEN SINNE.....	21
6.1.3	SCHUTZRAUM IM PÄDAGOGISCHEN SINNE	21
6.2	SEXUALPÄDAGOGIK: BILDUNGSBEREICH UND PRÄVENTION	24
6.2.1	KINDLICHE SEXUALITÄT.....	25
6.2.2	REGELN BEI ROLLEN - UND DOKTORSPIELEN.....	25
6.2.3	REGELN ZUM THEMA NÄHE/DISTANZ.....	26
6.2.4	REGELN ZU DEN PFLEGETÄTIGKEITEN	27
6.2.5	REGELN FÜR PRAKTIKANTINNEN	28
6.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	29
<u>7</u>	<u>MELDEVERFAHREN UND HANDLUNGSPLAN NACH §45 / 47 SGB VIII.....</u>	<u>30</u>

7.1	MELDUNGEN PERSONALAUSSCHUSS	31
7.1.1	PERSONALAUSSCHUSS: PRÄVENTION	31
7.2	MELDUNG / HANDLUNGSPLAN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH ANDERE KINDER.....	32
7.3	MELDUNG / HANDLUNGSPLAN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITENDE	34
7.3.1	AUFARBEITUNG UND REHABILITIERUNG	36
<u>8</u>	<u>MELDEVERFAHREN UND HANDLUNGSPLAN NACH §8A SGB VIII</u>	<u>38</u>
8.1	HANDLUNGSPLAN NACH §8A SGB VIII	38
8.2	MELDEVERFAHREN NACH §8A SGB VIII.....	41
8.2.1	DATENSCHUTZ	41
<u>9</u>	<u>KOOPERATIONSNETZWERKE</u>	<u>42</u>
<u>10</u>	<u>ANLAGEN.....</u>	<u>43</u>

1 Einleitung

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

Diesen Schutzauftrag müssen wir im doppelten Sinne verstehen: Wir sind zum einen durch ihn verpflichtet nach § 8a Abs. 4 SGB VIII genau hinzusehen, wenn bei den uns anvertrauten Kindern Anzeichen von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden, deren Ursache außerhalb der Kita liegen.

Unser institutioneller Kinderschutzauftrag nach § 45 SGB VIII umfasst zum anderen das Recht von Kindern, vor Gewalt, Machtmissbrauch und verletzendem Verhalten innerhalb der Kita geschützt zu werden. Ebenso vor Gefahren, die sich aus den Strukturen, aus Ereignissen und/oder aus unvorhersehbaren Situationen ergeben.

Grundlage zur Umsetzung unseres Schutzauftrages in die Praxis bildet das vorliegende Schutzkonzept. Hierin werden Strukturen und Abläufe der Einrichtung unter dem Gesichtspunkt von Risikofaktoren in den Blick genommen, die es gilt, durch entsprechende Maßnahmen oder Regeln aus dem Weg zu räumen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Kernstück dessen ist die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit, Beteiligung und Achtung vor der Würde und den Rechten der Kinder laut den UN-Kinderrechts- und den UN-Behindertenrechtskonventionen bzw. dem BTHG. Zur größtmöglichen Transparenz und auch für unsere eigene Handlungsfähigkeit legen wir in unserem Schutzkonzept auch die Verfahrenswege offen, die es einzuhalten gilt, falls es trotz aller präventiven Maßnahmen zu einer Gefahrenlage kommen sollte.

2 Risikoanalyse

Damit unsere Kita ein Schutzort für Kinder sein kann, müssen wir die Gefahrenquellen bzw. Risikofaktoren ausfindig machen. Hierzu erstellen wir im Folgenden eine Risikoanalyse, die kontinuierlich hinterfragt und fortgeschrieben wird.

Strukturelle Risikofaktoren	Konkretes Risiko	Individuelle Maßnahme
Welche äußeren Bedingungen vorort beeinträchtigen den Kinderschutz?	• Kita liegt zwischen einer psychiatrischen Klinik und Wohnheimen der Lebenshilfe zum großem öffentlichen Nahverkehrsnetz und Einkaufszentrum • in Zülpich allgemein leben einige Obdachlose und Suchterkrankte	• Um das komplette Kita-Gelände wurde eine Zaunanlage auf 1,60m gezogen • im Sommer ist diese auf gleicher Höhe blickdicht durch die Buchenhecke • Sichtschutz an von außen einsehbaren Fenstern • Eingangstor mit Überwurfbügel gesichert • Haupteingangsbereich: Zutritt zur Kita nur zu Bring- und Abholzeiten • Eingangstüre ist codegesichert
Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch/Übergriffe gibt es angesichts spezifischer professioneller Tätigkeiten?	• Hygiene/Pflege • Umziehsituationen • Ruhephasen • Essen • Spielen • Übergänge • Übergaben • Bring- und Abholsituationen • In 1:1 Situationen • Ausflüge, Veranstaltungen	• Führungszeugnisse • Anlage 1) Verhaltenskodex • Anlage 2) Verhaltensampel • Anlage 3) Selbstverpflichtungserklärung • Türen bleiben weitestgehend offen/angelehnt • Waschraumtüren werden in Wickelsituationen nur angelehnt
Welche Bedingungen vorort können TäterInnen nutzen, um Gewalt vorzubereiten bzw. zu verüben	• Vormittag: Kleingruppenarbeit • In 1:1 - Situationen • Bei unklaren Regeln • Schlechter Personalschlüssel	• Anlage 1) Verhaltenskodex • Anlage 2) Verhaltensampel • Anlage 3) Selbstverpflichtungserklärung • Klare Regeln • Guter Personalschlüssel

Wie entstehen Konstellationen, die zu Gefährdung führen können?	• durch den Dienstplan • durch Spielpartner	• hier ist Achtsamkeit und Wachheit bei der Leitung bzw. den Mitarbeitenden im Gruppendienst gefragt
Gibt es alltägliche Schlüsselsituationen, in denen Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder außer Acht gelassen werden können?	• Handhabung von Nähe u. Distanz einordnen • Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten, werden missverstanden • Körperliches zugewandtes Trösten wird missverstanden • Pflege/Hygiene • Grenzüberschreitungen von Kindern • Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt • Mangelnde Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten • Umgang mit Geheimnissen • Stresssituationen/Unachtsamkeit • Biografische Faktoren einzelner Mitarbeitenden	• Transparenz der Regeln und der gewünschten inneren Haltung durch Verhaltenskodex, Verhaltensampel, Schutzkonzept, Fortbildungen,... • Offene Kommunikation innerhalb der Kleintteams • Gegenseitiges Hinweisen auf „unerwünschte“ Verhaltensweisen innerhalb des Teams – das kostet Mut und Beherztheit • Auf Träger- und Leitungsebene: Schaffung guter Arbeitsbedingungen und Strukturen, Schaffung eines guten Betriebsklimas, Ernstnehmen der Fürsorgepflicht für jeden einzelnen Mitarbeitenden
Welche präventiven Massnahmen und Strukturen sind in der Einrichtung bereits vorhanden?		• Siehe Kapitel 6 „Prävention“ des vorliegenden Schutzkonzeptes • Siehe Kapitel 10 „Partizipation“, 11 „Beschwerdewege“ und 12 „Qualitätssicherung“ des pädagogischen Konzeptes
Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?		• Wir versuchen soweit möglich alle Mitarbeitenden in Abläufe und Entscheidungen mit einzubeziehen. Doch kann es Situationen geben, in

		denen Entscheidungen auf Leitungs- oder Vorstandsebene ohne die Einbeziehung/die Abstimmung mit dem Team getroffen werden müssen, da dort die Verantwortlichkeit liegt. • Anlage 7) Organigramm • Anlage 8) Aufgaben Träger/Leitung/pädagogische Fachkraft
Gibt es Risikofaktoren wie autoritäre oder intransparente Leitungsstrukturen, fehlende Anerkennung und Wertschätzung für Mitarbeitende oder mangelnde Vorgaben für die tägl. Arbeit?		• Wir sind auf allen Ebenen sehr um Transparenz, Anerkennung und Wertschätzung bemüht, weil dies zu unserem Menschenbild gehört. Ebenfalls menschlich ist aber auch, dass dies nicht immer in jeder Situation gelingt. Da offene und direkte Kommunikation aber einen hohen Stellenwert für uns hat, gelingt es uns weitestgehend solche Situationen im Nachhinein aufzuarbeiten – ggfls. unter Zuhilfenahme der Supervision
Ist der Aufnahmeprozess so gestaltet, dass nur Kinder aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch die in der Konzeption beschriebene Leistung begegnet werden kann?		• Bevor ein Betreuungsvertrag ausgehändigt wird, lernen wir die Familie persönlich kennen • Im Betreuungsvertrag wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass uns bekannte Mehrbedarfe unbedingt mitzuteilen sind • Hohes Maß an Achtsamkeit bei der Platzvergabe, was in unseren Strukturen leistbar ist • Siehe Kapitel 5 „Inklusion“ des pädagogischen Konzeptes
Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes		
Welche Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren gibt es?		• Siehe Kapitel 10 „Partizipation“ und 11 „Beschwerdeweg“ des pädagogischen Konzeptes
Wie sieht das sexualpädagogische Konzept aus?		• Siehe Kapitel 6 „Prävention“ des vorliegenden Schutzkonzeptes

		• Siehe Kapitel 4.1.3. „Körper und Gesundheit“ des pädagogischen Konzeptes
Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe		
Welche individuellen Bedürfnisse, Einschränkungen und Vulnerabilitäten der Adressaten müssen beachtet werden?	• Individuelle Unterschiede und Entwicklungsstadien der Kinder • gesundheitliche Probleme oder besondere medizinische Bedürfnisse (z.B. Allergien, chronische Erkrankungen, Diabetes,...) • sozial-emotionale Risiken (z.B. Konflikte, emotionale Isolation) • drohende oder bestehende Behinderungen • kulturelle , sprachliche Barrieren • wenig Elternbeteiligung • Familien in Extremsituationen	• Individueller Blick auf das Kind und gute Kenntnisse über Entwicklungspsychologie • stetiger Austausch mit Ärzten, Therapeuten, SPZ • TherapeutInnen kommen in die Kita • enge Zusammenarbeit mit den Eltern • Einstellung von Assistenzen • Regelmäßige 1.Hilfe-Schulungen • Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede und Aufbau einer inklusiven Gemeinschaft • Ggfls. Zuhilfenahme von DolmetscherInnen • Übersetzung aller Texte auf der Homepage und in Papierform in Leichte Sprache ist in Arbeit (wird im Sommer 2025 vollendet) • Barrierefreie homepage ist in Arbeit und geht im Sommer 2025 an den Start • Kitaführungen, Elternabende, Infoveranstaltungen, Elterngespräche....
Inwieweit könnte das Alter, der Entwicklungsstand, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, Teilhabeeinträchtigung, das Risiko von Diskriminierung oder die Zusammensetzung der Zielgruppe begünstigen?	• Gefahr der Überforderung/ Teilhabeeinschränkung vor allem für Kinder mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen (z.B. neuro-divergente Kinder)	• Siehe Kapitel „Inklusion“ des pädagogischen Konzeptes • großes Fort-/Weiterbildungsangebot • Inhouse-Fortbildungen alle 2 Jahre verpflichtend für das ganze Team (Sexualpädagogik/Kinderschutz, Medienmündigkeit, Neurodivergenz) • Unterstützung durch die Kinderschutzfachkraft/Leitung und die Fachberatung

		• Gute Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern siehe Kapitel 6.3. des vorliegenden Schutzkonzeptes
Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung		
Steht ausreichendes qualifiziertes Personal zur Verfügung?	• Risiko in Krankheits-/Urlaubsphasen ist gegeben	• siehe Kapitel 3.3. „Kindeswohl – Personal“ und Kapitel 12 „Qualitätssicherung“ des pädagogischen Konzeptes • Träger/Leitung: Schaffung guter Arbeitsbedingungen und -strukturen, gutes Betriebsklima, da hier großer Wert auf Kontinuität und Stabilität gelegt wird • Träger/Leitung: Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden • Implementierung des Betriebsrates • Durchführung des BEM-Verfahren nach entsprechend langer Krankheitsphasen
Welche Fortbildungs- und Entlastungsangebote gibt es für die Mitarbeitenden?		• siehe Kapitel 12 „Qualitätssicherung“ des pädagogischen Konzeptes
Wie groß ist die Personalfuktuation?	• gering	• Kein Handlungsbedarf
Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation und Haltung der Mitarbeitenden		
Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?		• Grundsätzlich müssen wir uns die Frage stellen: Wem dient die Regel? • Die Festlegung von Regeln ist situationsabhängig und findet fast immer im Dialog mit den Beteiligten statt – also: Gemeinsam mit den Kindern

		Im Kleinteam Im Großteam • Es kann vorkommen, dass Regeln vom Vorstand oder der Leitung vorgegeben werden (z.B. Dienstanweisungen), da dies zu ihrem Verantwortungsbereich gehört, dann werden diese Regeln aber zumindest besprochen • Auch auf Gruppenebene kann es dazu kommen, dass die Erwachsenen die Regeln aufstellen müssen, da sie Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Kinder tragen
Wie wird mit Fehlern umgegangen		• Wir pflegen auf allen Ebenen eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit, der offenen Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung • Wir unterstützen uns hier gegenseitig in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen, Supervisionen, Fortbildungen,... • 6-Augen-Prinzip inkl. Protokollerstellung bei Gesprächen (z.B. Entwicklungsgespräche, Personalgespräche,...)
Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene		
Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, in denen es in Interaktionen zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann?	• das Wickeln • Hilfe beim Toilettengang • Nase putzen • Umkleiden • Trösten • Hilfe bei der Nahrungsaufnahme • Hygieneerziehung (z.B. Hände waschen...)	• Anlage 1) Verhaltenskodex • Anlage 2) Verhaltensampel • Anlage 3) Selbstverpflichtungserklärung • Regeln zu Nähe/Distanz • PraktikantInnen dürfen diese Tätigkeiten nicht ausführen • Neue Mitarbeitende dürfen diese Tätigkeiten nicht ausführen • Türen im Sanitärbereich werden nicht komplett geschlossen, sondern nur angelehnt, damit der Wickelbereich einsehbar bleibt

	• Wundversorgung (Ausnahme: lebensrettende Maßnahmen) • Schlafbereit machen	
Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen		• Siehe Kapitel 6.1.3. bis 6.1.5. „Regeln“ des vorliegenden Schutzkonzeptes
Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien		
Sind die Mitarbeitenden ausreichend bzgl. der Risiken für Kinder bei der Nutzung digitaler Medien sensibilisiert?	• Risiko gering	• Im Alltag wird hier kontinuierlich zum Thema sensibilisiert • Besuch von Fortbildungen zum Thema „Medien“ • Große Inhouse-Schulung zum Thema Medienmündigkeit in 05/25
Wie können Kinder im Umgang mit den digitalen Medien in der Kita ausreichend geschützt werden?		• Handyfreie Kita für Eltern • Handynutzung für Teammitglieder nur im Pausenraum erlaubt • nur mit Sondererlaubnis durch die Leitung ist die Mitnahme in den Gruppenraum für die Erreichbarkeit in dringenden familiären Fällen erlaubt • Es gibt im Kitaalltag keine Filme, Computerspiele, Hörspiele für die Kinder • Auswahl von Sachinformationen auf Internetforen ist sorgsam und altersadäquat und wird immer von Mitarbeitenden begleitet • Den Kindern wird klar kommuniziert, dass das tablet/das laptop ein Arbeitsmittel ist und kein Spielgerät (Dokumentation, Portfolio, Informationssuche im internet...) • Pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende Inhalte sind ausdrücklich verboten

		• Anvertraute dürfen nie in unbekleidetem Zustand (z.B. in Pflegesituation) fotografiert oder gefilmt werden • Den Mitarbeitenden ist ausdrücklich verboten, Fotos / Filme / sonstige Aufnahmen mit ihren privaten digitalen Endgeräten zu tätigen und zu veröffentlichen • eine Mitarbeitende ist für den Kita-Socialmedia-Auftritt verantwortlich • Bei Veröffentlichungen von Foto- und Filmmaterial (socialmedia, Zeitungsartikel, homepage,...) ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten
Risikofaktoren durch räumliche Strukturen		
Welche Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es?		• Waschraum • WC • Selbstgebaute Höhlen durch Tische, Tücher, Matten, Matratzen,... • Nebenräume, die geschlossen werden dürfen • Bewegungsraum • Versteckmöglichkeiten draußen: im Gebüsch, in Spielhäuschen
Welche Räume könnten Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen bieten?	• viele große Innenräume und weitläufiges Außengelände, die insbesondere am Nachmittag nicht belebt sind (wegen Gruppenzusammenlegung am Nachmittag) • Teilweise baulich bedingte uneinsehbare Räume	• Hohe Achtsamkeit und Wachheit insbesondere für die riskanten räumlichen Nischen und die Spielkonstellationen der Kinder • Aufsichtspflicht • Getrennte Gruppentagebücher für den Vormittag und den Nachmittag, damit jeder weiß, wer im Haus sein sollte • Übergabebücher für den Nachmittag

	durch Kinder gezielt herbeigeführte uneinsehbare Spielbereiche	
Welche räumlichen Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht?	großes Außengelände	Wachheit des Personals zum Thema: Großer Spagat zwischen dem Recht des Kindes auf unbeobachtetes Spiel und Kinderschutz

3 Leitbild

Wie bereits im pädagogischen Konzept beschrieben, ist unser Leitbild:

„Das Kind ist Gestalter seines eigenen Lebensabenteuers!“

Die Kinder - und auch die Eltern und Mitarbeitenden - sollen sich in unserer Kita wohl und geborgen fühlen und ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder die Kita als sicheren Ort erfahren, der ihnen Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bietet. Unsere Kita ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird und in der Kinderschutz ganz groß geschrieben wird. Die Kinder werden von uns ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Wir unterstützen sie in ihrem Recht, aktiv und altersgerecht im Kitaalltag mitzubestimmen und diesen mitzugestalten. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. Wir achten auf die kindliche Intimsphäre, das kindliche Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen. Da, wo diese Grenzen drohen überschritten zu werden, handeln wir.

Die TrägervertreterInnen und allen Mitarbeitenden sind sich der Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Sie verpflichten sich, bei Beobachtungen, die auf eine Beeinträchtigung des Kindeswohls hindeuten, nicht wegzusehen und zu schweigen, sondern Kinder besonnen, tatkräftig und vor allem nachhaltig zu schützen und zu unterstützen. Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch eine Selbstverpflichtungserklärung, in der unser professionelles Handeln festgeschrieben steht. [Anlage 3\) Selbstverpflichtungserklärung](#)

4 Personal

Das Team ist das Herzstück eines jeden Kindergartens. Es zeichnet sich durch seine Freude am Leben und an der Arbeit mit Kindern aus. Die Fähigkeit zur ständigen, authentischen Reflexion, die innere Flexibilität, gute Kenntnisse in den verschiedenen Bildungsbereichen, entwicklungspsychologisches Hintergrundwissen und ein hohes Pflichtgefühl sind Voraussetzungen für jedes unserer Teammitglieder. Für uns hat die Mitarbeitendenzufriedenheit einen sehr hohen Stellenwert, weil Kinder sehr feine Antennen für Missstimmungen und seelische Schieflagen der Erwachsenen haben und unzufriedene, gestresste Mitarbeitende nicht gut im Sinne des Kinderschutzes handeln können.

Unsere pädagogischen Teams im Gruppenalltag bestehen aus ErzieherInnen und KinderpflegerInnen mit Zusatzqualifikationen im Bereich der:

- Psychomotorik
- Heilpädagogik/Heilerziehungspflege
- Pikler-Pädagogik
- Waldpädagogik
- Logopädie
- Elternbegleitung/-beratung
- Kinderschutzfachkraft nach §8a (Leitung)
- Tiergestützte Pädagogik
- Auszubildende der Traumapädagogik

Mehr zur personellen Ausstattung siehe Kapitel 3 „Kindeswohl“ des pädagogischen Konzeptes

4.1 Aus-/Fort-/Weiterbildungen

- Multiprofessionelle Teams mit hohem Personalschlüssel
- Tägliche Selbstreflexion und sachlich-fachlicher Austausch der KollegInnen am Alltagsgeschehen
- Wöchentlich stattfindende Besprechungen in den jeweiligen Kleinteams, teilweise unterstützt durch die Leitung – hier: große Wachsamkeit und Aufmerksamkeit innerhalb des Teams, keine Angst vor Konfliktgesprächen
- Monatlich stattfindende Besprechungen im gesamten Team, teilweise mit Unterstützung des Vorstandes
- Jährlich stattfindende Konzeptionstage des Kitateams über 2 intensive Tage
- Vorbereitend dazu Konzeptionstage auf Leitungs-/Vorstandsebene
- Supervisionen in der Gruppe, aber auch Einzelnen mit einem externen Coach
- Jährliche Personalgespräche durch die Leitung
- Große Umfrage der Mitarbeitendenzufriedenheit in Form von Interviews durch einen externen Coach alle 2 Jahre
- Regelmäßige Treffen der beiden Leitungen, des Vorstandes und der Geschäftsführerin alle 6 Wochen zum offenen Austausch, zur Festlegung von QM-Kriterien und zur Rollenklärung
 - **Anlage 7) Organigramm**
 - **Anlage 8) Rollenklärung Träger/Leitung**
- Regelmäßige Treffen im pädagogischen Leitungsteam alle 4 Wochen
- Klare, schriftlich fixierte Beschwerdewege
- Großes Angebot von Aus-/Fort- und Weiterbildungen

- Jährliche Unterweisung des Teams zum Thema Kinderschutz / Gefährdungseinschätzung
- Verpflichtende Fortbildungen im gesamten Team (2023 Sexualpädagogik bzw. Schutz vor sexualisierter Gewalt / 2024 Neurodivergenz / 2025 Medienmündigkeit)
- Austausch mit unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern siehe Kapitel 9

4.2 Personalauswahlverfahren

4.2.1 Vorstellungsgespräch

Zunächst werden die Bewerbungen/Arbeitszeugnisse und Lebensläufe vom Vorstand und der Leitung gewissenhaft gelesen (auch zwischen den Zeilen).

Im zweiten Schritt lädt ein Vorstandsmitglied den/die BewerberIn zu einem ersten Kennenlerngespräch ein. Hier werden dem/der BewerberIn die Räumlichkeiten gezeigt und das pädagogische Konzept mit den wichtigsten Eckpfeilern dargelegt - dazu zählt auch das klare Benennen unserer Werte, unserer Präventionsarbeit und unseres Schutzkonzeptes. Im weiteren Gesprächsverlauf werden dem/der BewerberIn Fragen zum Lebenslauf, zu Werten und Haltungen, zu den eigenen Stärken und Schwächen gestellt. Sollten beide Parteien sich nach einem Tag Bedenkzeit einig sein, den nächsten gemeinsamen Schritt tun zu wollen, wird ein Hospitationstermin vereinbart.

4.2.2 Hospitation

Während der Hospitation darf der/die BewerberIn im Gruppenalltag niederschwellig als Besucher „mitlaufen“ und bekommt kleinere Aufgaben erteilt, wie z.B. das Kartoffelschälen mit den Kindern. Eine Mitarbeitende und die Leitung beobachten, wie sie/er die Kontaktaufnahme mit den Kindern und mit den KollegInnen gestaltet. Am späten Mittag reflektieren die Leitung, eine KollegIn und der/die BewerberIn den Morgen. Evtl. wird ein zweiter Hospitationstermin vereinbart. Die Leitung gibt ihre Eindrücke an das Vorstandsmitglied, das das Erstgespräch geführt hat, weiter und gemeinsam wird besprochen, ob ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden soll.

4.2.3 Einstellung

Die Vertragsvergabe übernimmt das Vorstandsmitglied, das das Erstgespräch geführt hat. Hier werden folgende Punkte besprochen:

- Vorlage des erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses
- Verpflichtung, pädagogisches Konzept und Schutzkonzept zu lesen und sich mit besonderem Augenmerk auf den Kinderschutz daran zu halten - in der Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben lassen
- Verhaltenskodex aushändigen und mögliche Fragen beantworten

- **Anlage 1) Verhaltenskodex**
 - Verhaltensampel aushändigen und mögliche Fragen beantworten
- **Anlage 2) Verhaltensampel**
 - Selbstverpflichtungserklärung aushändigen und unterschreiben lassen
- **Anlage 3) Selbstverpflichtungserklärung**
 - Selbstauskunftserklärung aushändigen und unterschreiben lassen
- **Anlage 4) Selbstauskunftserklärung**
 - Dienstanweisungen unterschreiben lassen
- **Anlage 5) Dienstanweisungen**
 - Datenschutzerklärung unterschreiben lassen
- **Anlage 6) Datenschutzerklärung**
 - Einarbeitungskonzept aushändigen und unterschreiben lassen
- **Einarbeitungskonzept ist in Arbeit**

Mit den Mitgliedern des Bestandteams werden die Erklärungen bis Sommer 2025 noch besprochen, zur Unterschrift vorgelegt und nach Unterzeichnung in die Personalakte aufgenommen. Das gleiche gilt für die erneute Beantragung der Führungszeugnisse.

4.3 Innere Haltung unserer MitarbeiterInnen

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von uns Erwachsenen zu diesem Thema ab.

Unsere Grundhaltung stützt sich auf folgende Pfeiler:

- Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kindergartenkinder
- Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele
- Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und -grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen
- Es steht immer das Bedürfnis der Kinder im Mittelpunkt, nicht das Bedürfnis des Erwachsenen
- Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht

5 Kinderrechte / Partizipation und Beschwerdeverfahren

5.1 rechtlicher Hintergrund

Innerhalb unseres Schutzauftrages bilden die im Folgenden genannten Gesetze die Grundlage unserer Arbeit:

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention Art.16
- EU-Grundrechtcharter
- Grundgesetz, Art.6 Abs.2 GG
- Bürgerliches Gesetzbuch §1627 BGB, § 1631 Abs.2 BGB, § 1666 BGB, § 1666 Abs.3 BGB
- Bundeskinderschutzgesetz
- Bundesteilhabegesetz
- Kinder-und Jugendhilfegesetz SGB VIII §1 Abs.3, § 8a Abs 1-5, § 8b, § 45, § 47, § 62 Abs.3 Punkt2.d, § 72a, § 79a, § 74
- SGB IX § 37a, § 73
- Einzelnormgesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §4
- Strafgesetzbuch §225, §171, §§176, 176a, 176b

Persönliche Daten und Persönlichkeitsschutz sind Grundlage für eine vertrauensvolle, auf Augenhöhe ausgerichtete Zusammenarbeit mit Familien in einer öffentlichen Einrichtung. Doch es wird eine Grenze gezogen, wo elementare Interessen Dritter berührt werden. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

5.2 Partizipation und Beschwerdeverfahren

5.2.1 Partizipation

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention normiert das Beteiligungsrecht von Kindern, deren Meinungen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend zu berücksichtigen sind. Daher sehen wir das Kind als Experte seiner eigenen Sache an, dem wir mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Partizipation bedeutet für uns die regelmäßige, altersgemäße Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder am gemeinsamen Kita-Alltag.

Konkret bestimmen bei uns die U3-Kinder folgende Aspekte im Tagesablauf selber:

- Wie lange dauert die Eingewöhnung?
- Von wem/wie/wo möchte ich gewickelt werden?
- Wann beginnt das Trockenwerden?
- Wieviel möchte ich wovon essen?
- Wann schlafe ich und wie lange?
- Wann setze ich den Mittagsschlaf komplett aus?
- Was möchte ich Wo spielen?

Die Ü3-Kinder entscheiden selber z.B.:

- Mit wem/Wo/Wie lange möchte ich spielen?
- Wieviel möchte ich wovon essen?
- Brauche ich noch einen Mittagsschlaf oder reicht das Ruhen?
- Brauche ich draußen eine Jacke?

Die Mitbestimmung bei der Raumgestaltung, der Tagesstruktur und der Planung von Angeboten/Projekten/Ausflügen findet ihren Platz in den Morgen- oder Mittagskreisen, ebenso wie der Einbezug der Kinder in konkrete Problemstellungen, bei denen wir als Team den Rat, die Meinung und die Ideen der Kinder einholen (z.B. wie verfahren wir mit Spielzeug, das von Zuhause mitgebracht wird? Was können wir machen, damit die Putzfrau am Nachmittag besser den Weg zum Putzen frei hat?)

Wir bieten den Kindern jederzeit die Möglichkeit für einen respektvollen und wertschätzenden Dialog auf Augenhöhe an, sodass sie ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen, Sichtweisen und Lösungsstrategien stets offen benennen dürfen. Sie erfahren, dass ihnen wahrhaftiges Interesse entgegengebracht wird und dass die meisten Anliegen mit ihnen allein oder gemeinsam mit den anderen Kindern beraten und entschieden werden können. Dies wird in kleinen Schritten eingeübt und ermöglicht grundlegende demokratische Erfahrungen.

Mehr Informationen gibt es hierzu in Kapitel 10 des pädagogischen Konzeptes

5.2.2 Beschwerdeweg

Im Rahmen des Kinderschutzes und der Prävention vor Gewalt ist es elementar, dass Kinder in unserer Kita fühlen und erleben dürfen, dass

- sie ernstgenommen werden
- sie ein Recht auf ihre eigene Meinung haben
- sie ein Recht auf ihre eigenen Gefühle haben
- sie ihr Unwohlsein benennen, adressieren und ggfls. auch nachdrücklich Abhilfe einfordern dürfen
- ein „Nein“ respektiert wird

- man gemeinsam oder auch alleine eine Lösung für sein Problem finden wird
- Ein solch fehler- und beschwerdefreundliches Umfeld stärkt das Selbstvertrauen und daher bester Schutz vor Gewalt.

Mehr Informationen gibt es hierzu in Kapitel 11 des pädagogischen Konzeptes

6 Prävention

6.1 Schutzzräume

Unser gesamtes Kitakonzept ist von Grunde auf so angelegt, dass es den Kindern Schutzzräume bietet. Nur von einer sicheren Basis aus kann das Kind explorieren, weil es weiß, dass es zu dieser sicheren Basis auch jederzeit wieder zurückkommen kann. Das Thema „Schutzraum“ zieht sich daher von Anbeginn der Kita bzw. des ganzen Vereins der FamilienBande e.V., wie ein roter Faden durch alle Ebenen - auf baulicher, struktureller und pädagogischer Ebene. In unserem Verständnis von Prävention braucht es eine tägliche präventive Erziehung, die die Kinder stärkt und unterstützt, Gefahren und Risiken rechtzeitig zu erkennen.

6.1.1 Schutzzräume im baulichen Sinne

Bereits bei der Planung des Gebäudes wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass die Kinder (und auch jeder Erwachsene) sich trotz der Größe des Hauses, heimisch und geborgen fühlen. Es galt, eine Umgebung zu schaffen, die dem Kind das gesunde Ergreifen seines Körpers und die spielende Eroberung der Welt ermöglicht. Das geht nur, wenn das Kind sich sicher fühlt. Daher steht jede Gruppe wie ein kleines, eigenständiges Haus für sich da, in dem sich alle Bereiche flexibel an das Spiel und die Ideen der Kinder anpassen können und müssen. Alle Gruppenhäuser haben ihren eigenen separaten Zugang zum Garten und auch hier den eigenen Sandkasten, damit die jüngeren und auch ängstlicheren Kinder immer in der Nähe ihres vertrauten Hafens sein können. Schutzraum im baulichen Sinne bedeutete auch, dass auf eine gute Baubiologie geachtet, Lüftungsanlagen eingebaut, sowie Wert auf geringe elektrische Strahlenbelastung und auf ein gesundes Licht- und Schallschutzkonzept gelegt wurde. Damit das Gebäude und das Außengelände auch ein sicherer Ort für Kinder und Erwachsene bleibt sind folgende Sicherungsmaßnahmen implementiert:

- Kita verfügt über eine Alarmanlage, die regelmäßig gewartet wird
- Kita verfügt über eine Brandmeldeanlage, die regelmäßig gewartet wird
- regelmäßige Brandschutzbegehungen/-übungen
- Brandschutzhelfer innerhalb des Teams
- tägliche Sichtprüfung der Innenräume und das Außengeländes durch das Team

- monatliche Begehungen und Kontrolle des Außengeländes durch den Hausmeister
- jährliche Begehung und Überprüfung des Außengeländes durch einen Spielplatzsicherheitsexperten
- vierteljährliche Treffen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA)
- jährliche Unterweisung des Teams zur Arbeitssicherheit
- Begehung durch die BG und die UK
- Begehung durch die Bezirksregierung zur Arbeitssicherheit Ende 2024

6.1.2 Schutzraum im strukturellen Sinne

Auch die Gründung einer Elterninitiative (also ein Verein) als Träger der Einrichtung ist in unserem Verständnis Prävention vor Gewalt. Im Rahmen einer Elterninitiative bieten sich den Eltern vielfältige Gelegenheiten, sich für ihr Kind freiwillig in der Kita zu engagieren. Die Eltern sind durch die direkte Beteiligung und das hohe Interesse an einer guten Betreuungsqualität in viele Entscheidungen mit eingebunden. Das Selbstverständnis innerhalb der Vereinsstrukturen Mitverantwortung zu tragen, macht Eltern wacher darin, Schieflagen oder Missstände zu erkennen, sodass wir frühzeitig intervenieren bzw. für Abhilfe sorgen können. Unsere Haltung zu Partizipation, Elternmitwirkung und Beschwerdemanagement wie im pädagogischen Konzept beschrieben sind hierfür die Grundlage.

Des weiteren wurde beim Aufbau der Organisationsstruktur trägerseitig ein Hauptaugenmerk auf gute Arbeitsbedingungen und eine wertschätzende, respektvolle Arbeitskultur für alle Mitarbeitenden gelegt. Zum einen ist dem Träger die Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitenden eine Herzensangelegenheit, zum anderen ist uns allen bewusst, dass es den Kindern in unserer Kita nur so geht gehen kann, wie es uns Erwachsenen gut geht. Je jünger die Kinder sind, desto mehr schwingen sie noch im Seelen- und Gefühlsleben der Erwachsenen mit. Die Trennlinie zwischen DU und ICH ist noch unausgereift, weshalb Kinder Konflikte im Team, Stress, Missmut, ... sofort fühlen, was sie in ihrer eigenen Persönlichkeitsentfaltung hemmt. Der Erwachsene muss dem Kind also einen sicheren Seelenraum bieten können.

6.1.3 Schutzraum im pädagogischen Sinne

Wir verstehen unser gesamtes pädagogisches Konzept als Präventionsmaßnahme vor (sexualisierter) Gewalt, denn die Kernaussage dessen ist, dass wir den Kindern an jedem einzelnen Tag in unserer Kita vielfältige Möglichkeiten bieten, sich gesund an Körper, Geist und Seele entwickeln zu können. Die Kinder dürfen bei uns AM Leben mit allen Sinnen FÜR das Leben lernen.

Körper: Eine wichtige Säule in unserer Konzeption ist das Thema Körper und Bewegung, da dies die Hauptentwicklungsaufgabe eines jeden Kindes bis zum Schuleintritt ist. Ein

Sich - seiner - selbst - bewusst - werden auf der körperlichen Ebene ist die Grundlage für ein gutes Selbstbewusstsein auf der seelischen Ebene. Das Kind kann nur über den eigenen Körper bestimmen und dem Gegenüber ein „Nein“ entgegenbringen, wenn es ein gutes Gefühl für seinen Körper entwickelt hat. Das versuchen wir wie folgt zu unterstützen:

- gesundes Ernährungskonzept mit „Vollpension“, denn Essen ist der Kraftstoff des Körpers und des Geistes/Gehirns
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für das Kind, im Gruppenraum, im Bewegungsraum, auf dem Außengelände, bei Spaziergängen, usw. um seinen Körper kennenzulernen, zu erproben, zu ergreifen, zu kontrollieren,
- vielfältige Möglichkeiten mit allen Sinnen zu lernen (beim Matschen, Kochen, Pfützenspringen, Kneten, spielen mit haptisch anregenden Materialien, an Taststraßen, Duftmemories, usw.)
- erkennen und wahren der eigenen körperlichen Grenzen und der Grenzen anderer
- Raum und Zeit sich auch als sexuelles Wesen zu erleben - so lernen Kinder zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden

Geist: Die geistige Entwicklung ist ein vielschichtiger Reifungs- und Entwicklungsprozess, der eng verknüpft ist mit der Entwicklung in allen anderen Bereichen, wie der Beweglichkeit, der sinnlichen Wahrnehmung und der Sprachentwicklung. Eine gute geistige Entwicklung bei Kindern ist ein zentraler Schutzfaktor zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie stärkt Kinder auf mehreren Ebenen - kognitiv, emotional, sozial und kommunikativ - und macht sie dadurch weniger angreifbar für TäterInnen.

Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls

Kinder, die ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln, wissen besser, dass sie ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben. Sie trauen sich eher, „Nein“ zu sagen und unangenehme Situationen zu hinterfragen oder zu beenden.

Stärkung von Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit

Geistig geförderte Kinder lernen, Risiken zu erkennen, Situationen einzuschätzen und sich Hilfe zu holen. Sie sind weniger abhängig von Autoritätspersonen oder manipulierbar durch TäterInnen.

Verstehen von sozialen Regeln und Rechten

Kinder, die über ihre Rechte aufgeklärt sind (z. B. durch altersgerechte Sexualerziehung), sind weniger anfällig für Täterstrategien wie Schuldumkehr, Geheimhaltung oder emotionale Erpressung.

Förderung von Kommunikationsfähigkeit

Kinder, die gelernt haben, über Gefühle, Grenzen und Erlebnisse zu sprechen, sind eher in der Lage, sexualisierte Übergriffe zu benennen. Sie wissen, dass sie sich an vertraute Bezugspersonen wenden können – und wie sie das tun müssen.

Das freie Spiel ist in unserer Kita eine Hauptsäule des pädagogischen Konzeptes, da das Spiel die natürliche Art des kindlichen Lernens und damit der kindlichen geistigen Entwicklung ist:

- Das freie Spiel mit wertfreiem Material regt die Vorstellungskraft an. Kinder erschaffen neue Welten, Rollen, Regeln und Geschichten. Das trainiert das kreative Denken und die Problemlösefähigkeit
- Kinder stoßen beim Spielen oft auf Herausforderungen (z.B. ein Turm fällt um, ein Mitspieler hat andere Ideen). Hier gilt es, Strategien zu entwickeln, um mit der Situation umgehen zu können. Das stärkt das logische Denken.
- Beim Spiel mit anderen kommunizieren Kinder: Sie erklären, verhandeln, erzählen. Ihr Wortschatz erweitert sich, sie üben Grammatik und lernen, sich sprachlich immer besser auszudrücken
- Kinder erleben im freien Spiel Selbstwirksamkeit, das stärkt das Vertrauen in die eigenen geistigen Fähigkeiten und motiviert zum weiteren Lernen
- Kinder verwenden im Spiel oft Gegenstände symbolisch (z.B. ein Stock wird zum Schwert), was die Vorstufe zum abstrakten Denken ist.

Seele: Neben dem Körper muss das Kind im Laufe seiner Entwicklung auch sein „Ich“ ergreifen. Denn „Wir werden nicht als Ich geboren, wir müssen lernen, ein Ich zu haben oder – noch besser – ein Ich zu sein“ (Popper in Eccles/Popper 1982/2000, S. 144ff.). Wenn das Kind sich als eigenständiges, wertvolles „Ich“ erlebt und fühlt, kann es seine Grenzen erkennen und schützen. Kinder, die sich selbst als wertvoll erleben, haben eher das Gefühl, das sie Rechte haben – auch das Recht „Nein“ zu sagen. Ein starkes Selbstwertgefühl macht Kinder weniger anfällig für Manipulation und Einschüchterungen. Hier ein paar Beispiele, wie wir die seelische Entwicklung der Kinder in unserem Kitaalltag unterstützen:

- Wir legen großen Wert auf eine gute, tiefgreifende Eingewöhnungszeit. Das Kind gibt hier den Takt für den Bindungsaufbau zu einem unserer Mitarbeitenden vor. Eine sichere Bindung zu verlässlichen Bezugspersonen gibt dem Kind Sicherheit. Es lernt: „Ich darf über alles sprechen – auch über Geheimnisse und Dinge, die mir Angst machen!“
- Gefühle – insbesondere die „schlechten“ – werden ernstgenommen und benannt.

- Partizipation ist uns sehr wichtig: wir geben den Kindern in unserem Alltag viel Entscheidungs- und Handlungsspielraum, Zeit und Raum innerhalb einsichtiger Grenzen. Je größer die Handlungsspielräume eines Kindes sind, um so größer ist seine Zuversicht, etwas selbst bewirken zu können und seinem Schicksal nicht hilflos ausgeliefert zu sein.
- Die Natur bei unseren Wiesentagen, unsere Sandküche oder kreative Tätigkeit (z.B. in der Werkstatt mit unserer Künstlerin) sind Orte der Selbstbegegnung für das Kind
- Die Kinder dürfen bei uns lernen, ihre Beziehungen selbständig knüpfen zu können und auch ihre Konflikte selber zu lösen. Das ermöglicht den Kindern ein aktives Lernen aus der Situation heraus, um so entstehende Probleme eigenständig lösen zu können.

Details zu den aufgeführten Punkten können dem pädagogischen Konzept entnommen werden.

6.2 Sexualpädagogik: Bildungsbereich und Prävention

Sexualität ist ein Thema, welches jedes Lebensalter eines Menschen betrifft. Jeder Mensch ist von Geburt an als ein sexuelles Wesen anzuerkennen!

Bereits im Kleinkindalter zwischen dem 2. und dem 3. Lebensjahr werden Kinder sich ihrer selbst und ihres Geschlechtes bewusst. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und dem ihrer Mitmenschen. Sie berühren ihre Genitalien und mitunter zeigen sie diese auch gerne. Auch das Stimulieren der Genitalien ist nicht unüblich, da Kinder sich so ein Wohlbefinden verschaffen und Stress abbauen können.

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich ihr Geschlechtsbewusstsein und das Interesse an der Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers der anderen. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie überhaupt in Mamas Bauch gekommen sind. Sie wollen **altersgerechte** Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie möchten erfahren, was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

All dies äußert sich nun spielerisch in Rollen- und Doktorspielen. Wir möchten den Kindern unserer Kita die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und gut begleitet durchleben zu dürfen, damit sie ein positives und stolzes Körpergefühl entwickeln. Selbstbewusste und altersgerecht aufgeklärte Kinder, die in einer achtsamen Atmosphäre aufwachsen und sprachfähig werden sind gut geschützt vor sexualisierter Gewalt.

6.2.1 Kindliche Sexualität

„In der Sexualerziehung geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN, anderer bedingungslos zu akzeptieren.“

(Jan-Uwe Rogge: „Von wegen aufgeklärt“ Sexualität bei Kindern und Jugendlichen 2014, S.17)

Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Denn viele Kinder haben bereits in diesem Alter gelernt, dass Erwachsene auf kindlich-sexuell motivierte Handlungen sehr unsicher und abwehrend reagieren, was u.E. nicht gut für das Erlangen eines positiven Körpergefühls ist. Es ist von großer Wichtigkeit, um den Unterschied zwischen erwachsener Sexualität – also der genitalen, zielgerichteten Sexualität, in der es um Erotik oder Fortpflanzung geht – und der kindlichen Sexualität zu wissen und zu unterscheiden. Die kindliche Sexualität.....

- ist spontan, frei, lebt im Moment
- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe-Spiele, Vergleichen)
- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)
- äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen, das Gefühl sexuellen Begehrens ist dem Kind fremd
- ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- ist auf sich selbst, nicht auf andere bezogen
- wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- äußert sich im Wissensdrang („Warum“-Fragen)

6.2.2 Regeln bei Rollen - und Doktorspielen

Unter Rollen- und Doktorspiele verstehen wir:

- das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten Zuhause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen,...)
- den Körper erkunden und vergleichen
- entdecken von körperlichen Unterschieden
- dich gegenseitig untersuchen
- schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- alle Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugier am Körper

Regeln bei Rollenspielen:

Rollenspiele/Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich die Kinder ertappt fühlen und der Erwachsene verunsichert reagiert. Daher ist es wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden. Unsere Regeln sind:

- Es wird nur mit gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Es wird mit wechselnden Rollen gespielt (Machtgefälle)
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden
- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Keiner tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Genitalien werden nicht geleckt oder in den Mund genommen
- Es darf alles der pädagogischen Kraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag - Hilfe holen ist kein Petzen!

Ferner wird mit den Kindern besprochen, dass kindlich-sexuell motivierte Handlungen einen Schutzraum brauchen und nicht in jeder Situation toleriert werden können. So würde einem Kind, dass am Mittagstisch die eigenen Genitalien stimuliert erklärt werden, dass es zu dieser Zeit an diesem Ort von uns als nicht passend empfunden wird. Wohingegen es zur Mittagsruhe im eigenen Bett oder in der Kuschelhöhle in Ordnung wäre, da dies einen geschützten Rahmen darstellt.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Fachkräfte die Kinder immer im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

6.2.3 Regeln zum Thema Nähe/Distanz

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit. Im Kindergarten äußert sich dies durch: miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen,... viele Kinder schenken ihre ungeteilte Aufmerksamkeit sowohl anderen Kindern als auch den Erwachsenen in ihrer Umgebung.

Uns ist es hier wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat:

- Ein „Nein“ oder ein „Stop“ ist zu achten und zu befolgen
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat
- Es gibt individuelle Schamgrenzen, d.h. es ist zu respektieren, wenn andere Kinder alleine gewickelt werden oder auf Toilette gehen wollen



- Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung - aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung
- Obszöne Sprache (wie z.B. „Arschloch“, „fick dich“, ...) ist nicht erlaubt
- Gefühle sind ernst zu nehmen
- Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden
- Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone

6.2.4 Regeln zu den Pflegeleistungen

Alle Pflegeleistungen sind höchst intim und sensibel und müssen daher verantwortungsbewusst gelebt werden. Zu Pflegeleistungen zählen u.a.:

- das Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- Nase putzen
- Umkleiden
- Trösten
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hygieneerziehung (z.B. Hände waschen...)
- Wundversorgung (Ausnahme: lebensrettende Maßnahmen)
- Schlafbereit machen



Folgende Regeln gibt es hier:

- Die Kinder suchen sich aus, vom wem sie gewickelt bzw. zur Toilette begleitet werden möchten
- Die Kinder entscheiden, ob andere Kinder beim Toilettengang oder Wickeln anwesend sein dürfen
- Auch männliche Kollegen dürfen Pflegetätigkeiten übernehmen
- Wir achten die Selbständigkeit der Kinder
- Den Kindern wird nicht einfach unter die Kleidung gegriffen, um zu fühlen, ob sie sich eingenässt haben
- Jede Pflegetätigkeit wird mit Sprache begleitet
- Körperteile und -merkmale werden klar benannt und nicht verniedlicht: Die äußeren Geschlechtsmerkmale bei Mädchen heißen bei uns Vulva und innere bzw. äußere Vulvalippen, beim Jungen Hodensack und Penis
- Obszöne Ausdrücke sind klar verboten
- Jeder Umgang ist freundlich und ernstnehmend
- Neue MitarbeiterInnen übernehmen intime Pflegetätigkeiten erst nach 4 Wochen und werden zunächst dabei angeleitet

6.2.5 Regeln für PraktikantInnen

Bei PraktikantInnen, die zur Hospitation oder zu einem Kurzzeitpraktikum bei uns sind, haben unsere MitarbeiterInnen nicht die Möglichkeit zur intensiven Anleitung beim Toilettengang oder Wickeln der Kinder. Da diese intime und sensible Arbeit viel Aufmerksamkeit, Vertrauen und Zeit benötigt werden KurzzeitpraktikantInnen in diese Arbeiten nicht miteinbezogen.

Ebenso werden neben den Fachkräften auch PraktikantInnen mit Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder konfrontiert, wie z.B. der Gabe eines Kusses.

Die Fachkräfte sind hier Vorbild, indem sie dem Kind erlauben, ihnen einen Luftkuss zu geben oder sie in den Arm zu nehmen.

Minderjährige Auszubildende unterliegen dem Jugendschutzgesetz. Dies tangiert u.a. die Arbeits- und Pausenzeiten. Zudem sind in wichtigen Fragen die Erziehungsberechtigten in Absprache mit den Jugendlichen miteinzubeziehen.

Es besteht auch die Notwendigkeit ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass hier eine Doppelfunktion zu schützen ist, aufgrund der Tatsache, dass die minderjährigen Auszubildenden oder PraktikantInnen vor diesem außerordentlichen Macht- und Abhängigkeitsgefüge zu schützen ist und einer besonderen Aufsicht unterliegt.

Auszubildenden wird in unserer Einrichtung ein Mentor zur Seite gestellt. Dieser hat die Aufgabe, sich mit dem jeweiligen Ausbildungskurrikulum der Ausbildungsform vertraut zu machen und den Auszubildenden/Praktikanten dahingehend angemessen und professionell zu unterstützen. Hierbei nimmt der Mentor eine wertschätzende und achtsame Rolle der Begleitung ein und berücksichtigt die jeweiligen persönlichen Entwicklungsziele des Auszubildenden.

Auszubildende und PraktikantInnen erhalten vor Beginn Ihres Praktikums einen Praktikumsleitfaden, den sie unterschreiben müssen.

➤ **Anlage 9) Praktikantenleitfaden**

6.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die FamilienBande e.V. steht, wie auch im pädagogischen Konzept beschrieben, für die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte. Um hier echte Erziehungspartnerschaft leisten zu können braucht es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung (an dieser Stelle noch der Hinweis, dass wir natürlich immer der Schweigepflicht unterliegen). Der Aufbau dieser engen Beziehung beginnt beim Anmelde-/Aufnahmeverfahren des Kindes und geht bei der Eingewöhnung weiter. Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelungene Zusammenarbeit existentiell.

Das Thema Sexualität kann in der Elternarbeit zu Spannungen führen, da vielen Erwachsenen der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nicht bekannt und es ein schambesetztes Thema ist. Damit die Kinder nun aber auf der einen Seite während ihrer Kindergartenzeit ihre täglichen Erfahrungen genau wie im sozialen Miteinander oder der Umweltbildung auch mit dem eigenen Körper sammeln dürfen, die Eltern auf der anderen Seite aber evtl. Ängste und Sorgen bezgl. der kindlichen Sexualität haben, müssen wir hier einen gemeinsamen Nenner finden.

Dies soll durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Wir führen Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität
- Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst
- Wir geben Informationen über die kindliche Sexualität (z.B. Elternabende durch die „Praxis für Sexualität“, Duisburg)
- Wir möchten zu einer gemeinsamen Sprache finden
- Wir tabuisieren nicht
- Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita
- Bei übergriffigem Verhalten dokumentieren wir das Verhalten der Kinder, Gespräche mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern
- Wir stellen Literatur zum Thema kindliche Sexualität zur Verfügung (Kinder- und Erwachsenenliteratur)
- Wir nutzen Informationen aus unseren Netzwerken zum Thema Kinderschutz
- Wir profitieren von unserer Leitung als Kinderschutzfachkraft nach §8a

7 Meldeverfahren und Handlungsplan nach §45 / 47 SGB VIII

Wir als Kita haben in Zusammenarbeit mit unserem Träger und dem Landesjugendamt LVR den Auftrag, den Schutz aller betreuten Kinder innerhalb der Kita zu gewährleisten. Hierbei müssen wir miteinander die einrichtungsbezogene Gefahrenlage im Blick haben. Risikofaktoren ergeben sich auf der strukturellen, baulichen, räumlichen, pädagogischen, personellen und kulturellen Ebene. Auch können sich Gefahrenlagen aus außergewöhnlichen, nicht-alltäglichen Ereignissen – den sogenannten besonderen Vorkommnissen – ergeben. Hierzu zählen z.B.

- Fehlverhalten/Straftaten von Mitarbeitenden
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch andere Kinder der Kita
- Personelle Unterbesetzung durch z.B. Krankheit, schlechte Arbeitsbedingungen
- Schwere Unfälle von Kindern, Einsatz eines Rettungswagens
- Katastrophenähnliche Ereignisse (Feuer, Hochwasser, Sturm...)

Kommt es zu einer wie oben beschriebenen Situation im Kitaalltag informieren die Mitarbeitenden zunächst die Leitung. Die Leitung und der Träger sind im weiteren Verlauf verpflichtet, schnellstmöglich das Meldeverfahren über das online-Portal KiBiz.web nach §47 SGB VIII einzuhalten, in dem das Landesjugendamt über den Sachverhalt informiert wird. Die Meldung gliedert sich auf in folgende Informationen:

- detaillierte Darstellung des Ereignisses
- Angaben zum Betreuungsangebot

- bereits eingeleitete oder geplante Maßnahmen
- Angaben über die evtl. Anhörung der Beteiligten
- Informationsweitergabe an die Erziehungsberechtigten, Jugendamt, evtl. weitere Behörden
- Stellungnahme, fachliche Einschätzung
- weitere geplante Maßnahmen
- weitere relevante Informationen
- absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden/werden

Das Meldeverfahren dient der gemeinsamen Reflexion hinsichtlich der Sicherstellung guter und sicherer Rahmenbedingungen innerhalb unserer Kita. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt ist also unerlässlich.

Grundsätzlich gilt, dass wir bei kritischen Gesprächen immer das 6-Augen-Prinzip verfolgen, bei dem es einen Gesprächsführenden und einen Protokollanten gibt. Die stringente Dokumentation von Situationen ist in allen Meldeverfahren verpflichtend.

7.1 Meldungen Personalausfall

Die Leitung bzw. der Träger der Kita muss gewährleisten, dass jederzeit das erforderliche Mindestpersonal für den täglichen Kitaalltag gesichert ist. Sollte Personal durch Krankheit oder andere Gründe ausfallen, darf es nicht zu einer personellen Unterbesetzung kommen. Für die Berechnung der erforderlichen Personalstunden kann der KiBiz-Personalstundenrechner auf der homepage des LVR genutzt werden. Die Leitung muss entsprechende Vorkehrungen treffen, um einer Unterbesetzung vorzubeugen, wie z.B. selber in den Gruppendienst gehen, Personal innerhalb der Kita verschieben, Betreuungszeiten reduzieren oder eine Notbetreuung ausrufen. Dieses muss von der Leitung bzw. vom Träger über das Personalausfall-Modul im Onlineprotal KiBiz.web an das Landesjugendamt gemeldet werden.

7.1.1 Personalausfall: Prävention

Auf Leitungs- und Trägerebene sind wir im stetigen Austausch darüber, wie wir Personalausfallzeiten möglichst geringhalten können. Grundsätzlich haben wir einen immens hohen Personalschlüssel, der jedoch in Krankheitswellen auch schon mal drastisch zurückgeht. Auch ist es an manchen Stellen schwierig für uns die Randzeiten abzudecken, weil wir nur wenig Vollzeitkräfte haben. Die meisten Mitarbeitenden sind Mütter, die am frühen Morgen bzw. am Nachmittag für ihre eigenen Kinder da sein wollen/müssen. Auf Träger-/Leitungsebene legen wir einen sehr hohen Stellenwert auf die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, denn diese werden weniger krank und sie bieten einen gesunden sicheren „Seelenraum“ für die Kinder. Viele gute und wichtige Präventionsmaßnahmen haben wir bereits ergriffen (siehe Kapitel 10.4 „Partizipation – nicht nur für Kinder“, Kapitel 11

„Beschwerdewege“ und Kapitel 12 „Qualitätssicherung“ des pädagogischen Konzeptes). Auch die Implementierung des Betriebsrates und die gewissenhafte Durchführung von BEM-Verfahren zeigen ihre präventive Wirkung, denn langzeiterkrankte Mitarbeitende konnten bereits erfolgreich wieder an ihren Arbeitsplatz in der Kita zurückkehren. Auf unserer Agenda zur zeitnahen Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen auf Team-/Leitungs-/Trägerebene steht:

- die Erarbeitung eines Einarbeitungskonzeptes
- die Bearbeitung des bestehenden Praktikumleitfadens
- gemeinsame Konzeptionstage mit der Kita WeltenBummler zum Thema: Umgang mit den veränderten Lebenswelten von Kindern!
- Präventionssportangebote durch einen externen Trainer während der Dienstzeit

Zusammenarbeit mit den Eltern: Wie in Kapitel 9 „Zusammenarbeit mit den Eltern“ und Kapitel 11 „Beschwerdewege“ des pädagogischen Konzeptes beschrieben, sind wir mit den Eltern im stetigen, guten Austausch, auch was die Personalausfallzeiten betrifft. Des weiteren werden die Eltern bereits bei der Kitaführung und dem Infoabend – also vor Kitastart – darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, sich ein gutes soziales Netzwerk aufzubauen, um Krankheitsphasen der Kinder und Personalengpässe bei gleichzeitiger Berufstätigkeit der Eltern gut abfangen zu können. Im Rahmen der Elterninitiative ist es uns wichtig, die Eltern dafür zu sensibilisieren, dass wir eine große Gemeinschaft sind, in der wir uns (also Kita-Eltern) und auch sie sich (Eltern-Eltern) in Notzeiten unterstützen. Im Rahmen des Vereins soll es in naher Zukunft ein Online-Portal geben, auf dem Eltern sich auf verschiedensten Ebenen austauschen und unterstützen können – eine Mutter der Kita WeltenBummler ist hier federführend.

7.2 Meldung / Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder

Zum Thema Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder unseres Erachtens zunächst eine Wortdefinition von Wichtigkeit: Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen bzw. Übergriffe ?

Grenzverletzungen

Passieren bei Kindern unbeabsichtigt im Spiel oder Überschwang und sind in der Regel minderschwer bzw. einmalig

Übergriffe beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt

- Aussagen getätigt werden, wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“,
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material, hoher altersunangemessener Medienkonsum, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen, mangelnde Impulskontrolle oder das Bedürfnis, andere dominieren zu wollen,....

Auch sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten. Hier muss jedoch in Zusammenarbeit mit den Eltern externe Hilfe zu Rate gezogen werden.

Verfahrensweise bei Grenzverletzungen und Übergriffen durch Kinder

Es ergibt sich im Verdachtsfall für unsere Einrichtung folgende Handlungskette:

- 1) Grenzverletzung oder Übergriff stoppen
- 2) Besonnen aber entschlossen reagieren, die Fachkraft muss sich klar positionieren und den Vorfall auf kindlicher Ebene klar benennen
- 3) Beide Kinder unterstützen und begleiten
- 4) Es werden keine Täter- / Opferrollen verteilt
- 5) Evtl. zum Schutz der Kinder kein unbeobachtetes Spiel mehr möglich
- 6) MitarbeiterInnen informieren umgehend die Leitung
- 7) Alle MitarbeiterInnen und der Träger werden informiert und es kommt zu einer internen Risikoanalyse.
- 8) Elterngespräche zur Situation und mögliche Hilfen für Kinder und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Kitaalltag
- 9) Mitteilung an die Eltern, dass das Meldeverfahren nach §47 eingehalten werden muss
- 10) Der Träger macht in Zusammenarbeit mit der Leitung die Meldung über das online-Portal KiBiz.web und setzt auch seine Fachberatung beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Kenntnis
- 11) Evtl. Rücksprache und Beratung durch die Fachberatung des Spitzenverbandes
- 12) Evtl. Durchführung von Maßnahmen, die vom LVR nach Meldung an uns herangetragen werden
- 13) Weiterarbeit und professionelle Begleitung aller beteiligten Personen durch weitere Beobachtungen, Bildungsdokumentationen, Elterngespräche oder das Hinzuziehen weiterer externer Fachkräfte. Die Informationen werden schriftlich

fixiert und im Team und mit dem Träger kommuniziert. Nach 4 Wochen findet eine Auswertung und erneute Risikoeinschätzung statt. Prozessverantwortlich ist die Leitung und der Träger

14) Evtl. erneute Bearbeitung der Regeln mit den Kindern, evtl. Projektarbeit

15) Evtl. Durchführung eines themenbezogenen Elternabends unter Einbezug von Fachkräften

An dieser Stelle möchten wir eindeutig darauf hinweisen, dass wir immer auf einen respektvollen Umgang mit den Kindern und den Eltern Wert legen. Aus diesem Grunde wollen wir auch nicht von „Tätern“ und „Opfern“ sprechen, sondern von aktiven und passiven Kindern.

Wir schließen übergreifig gewordene Kinder nicht automatisch aus unserer Gemeinschaft aus, sondern sehen vielmehr unsere Pflicht als Gemeinschaft darin, mit diesem Kind zu arbeiten, es zu unterstützen und ihm den nötigen Schutzraum zu bieten. Jedoch sind wir keine ausgebildeten Therapeuten, daher liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, natürlich mit unserer Hilfe und Beratung, ggfls. externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

7.3 Meldung / Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Der Missbrauch von Schutzbefohlenen hat vielfältige Erscheinungsformen und umfasst alle Formen der sogenannten „schwarzen“ Pädagogik. Die gelben und roten Handlungen, die in unserer Verhaltensampel in Anlage 2) beschrieben sind, kommen hier zum Tragen.

Grenzverletzungen

Beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, die aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder mangelnden Einrichtungsstrukturen resultieren.

Übergriffe

- Passieren nicht zufällig oder aus Versehen
- Beginnen, wenn Druck und Macht ausgeübt wird
- Sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes vor den Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen die päd. Konzeption, Dienstanweisungen, gesellschaftliche Normen

Sexueller Missbrauch

- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition
- Ausnutzen des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses
- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen
- Zentral ist die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung
- Straftat des Strafgesetzbuches

Verfahrensweise bei Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitarbeitende

Bei vermutetem übergriffigem Verhalten eines Mitarbeitenden halten wir uns an den Handlungsplan, die unser Dachverband Paritätischer Wohlfahrtsverband in seiner Broschüre „Personalverantwortung des Trägers im Rahmen des Schutzkonzeptes“, Februar 2024 empfiehlt :

bei Gefährdungspotential "rot" (falsches Verhalten und zwingend mit Konsequenzen verbunden -> Meldung §47)	bei Gefährdungspotential "gelb" (pädagogisch kritische - nicht sexuelle Grenzverletzung, für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es muss eine Auseinandersetzung mit der Handlung stattfinden und evtl. Meldung §47 erfolgen)
notwendige Sofortmaßnahmen prüfen und umsetzen, Freistellen des Mitarbeitenden überdenken Gefährdungseinschätzung vornehmen (ist das Kind/ sind andere Kinder (akut) gefährdet?) Gefährdungseinschätzung vornehmen (ist/ sind eine oder mehrere mitarbeitende Personen (akut) gefährdet?) Information der Eltern des betroffenen Kindes / der betroffenen Kinder (sensiblen Umgang mit Persönlichkeitsrechten der Betroffenen beachten) Notwendigkeit der Dokumentation aller Vorgänge	notwendige Sofortmaßnahmen prüfen und umsetzen, Freistellen des Mitarbeitenden überdenken Gefährdungseinschätzung vornehmen (ist das Kind/ sind andere Kinder (akut) gefährdet?) Gefährdungseinschätzung vornehmen (ist/ sind eine oder mehrere mitarbeitende Personen (akut) gefährdet?) Information der Eltern des betroffenen Kindes/ der betroffenen Kinder (sensiblen Umgang mit Persönlichkeitsrechten der Betroffenen beachten) Notwendigkeit der Dokumentation aller Vorgänge

Einbezug einer externen Beratung und Verfahrensbegleitung für Träger, Einrichtung sowie Eltern (Insoweit erfahrene Fachkraft oder Beratungsstelle) Betroffenen Familien psychosoziale Hilfen anraten Meldepflicht nach §47 besteht bereits bei Verdacht auf Kindeswohlbeeinträchtigende Vorfälle	Einbezug einer externen Beratung und Verfahrensbegleitung für Träger, Einrichtung sowie Eltern (Insoweit erfahrene Fachkraft oder Beratungsstelle) überdenken Meldepflicht nach §47 besteht bereits bei Verdacht auf Kindeswohlbeeinträchtigende Vorfälle
--	--

In beiden Fällen ist Intervention durch die Personalführung angeraten, wie z.B.:

- Bei (gelbem) Fehlverhalten von Mitarbeitenden Führungsinstrumente einsetzen, wie Mitarbeitenden-Gespräch, Dokumentation mit Unterschrift beider Seiten
- bei sexualisierter Gewalt oder massiver Gewalt: **in Absprache mit der externen Begleitung / Fachberatungsstelle** und den Eltern des/der betroffenen Kindes/-r ggf. eine Anzeige bei der Polizei für eine Strafverfolgung (Prävention weitere Gewalt) thematisieren -> Keine Pflicht zur Anzeigenerstattung -> Im Einzelfall abwägend
- Grundsätzlich wird Begleitung durch einen **Fachanwalt für Arbeitsrecht** empfohlen!
- **Sofortige Freistellung** von der Arbeit für die Dauer der Sachverhaltsaufklärung im Sinne des Schutzes der Kinder und ggf. der*des Mitarbeitenden (ob unter Aufrechterhaltung der Lohn- und Gehaltsbezüge muss der Arbeitgeber selbst entscheiden je nach individueller Sachlage und nach entsprechender anwaltlicher Beratung)

Hinweis: eine Strafverfolgung hat nicht das Kindeswohl im Blick, sondern die juristische Wahrheitsfindung

Beide Schritte (2 und 3) können sich ergänzen oder unabhängig voneinander durchgeführt werden.

7.3.1 Aufarbeitung und Rehabilitierung

Ein Fall von (sexualisierter) Gewalt kann einer Organisation und allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein nachhaltiges Aufarbeitungskonzept zu entwickeln, damit der Vorfall nicht traumatisierend im System

verbleibt. Eine fehlerfreundliche und lernende Organisation zeichnet sich auch durch eine Kultur der Aufarbeitung aus.

Die Leitfrage ist dabei: Was können wir aus dem Geschehenen lernen?

Dabei kann zwischen organisationaler und persönlicher Aufarbeitung unterschieden werden. Bei der **organisationalen Aufarbeitung** geht es um eine systematische Analyse der Geschehnisse und Reflektion der daraus resultierenden Handlungsabläufe:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Wurde im Vorfeld etwas übersehen?
- Wurden beispielsweise bei der Risiko- und Potenzialanalyse Risiken nicht berücksichtigt?

Das dient der Identifizierung von Fehlerquellen und somit der bewussten Entscheidung zur Veränderung von bestehenden Strukturen. Welche Maßnahmen haben funktioniert, welche nicht? Das Resultat der Nachbereitung muss wiederum Eingang ins Rechte- und Schutzkonzept finden. All das dient dem verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt innerhalb der Institution. Dafür ist die Unterstützung externer Fachkräfte hilfreich. Eine externe Beratung durch ArbeitsrechtlerInnen kann hierbei unterstützen. Auf **individueller Ebene** bedeutet Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Ebenso brauchen die Teams und Kinder Unterstützung, z.B. in Form von Supervision, Intervention oder psychologischer Beratung.

Das Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, wobei die Rehabilitierung in derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden muss, wie die Verdachtsabklärung. Das genaue Vorgehen sollte individuell und eng mit der betroffenen Person abgestimmt werden.

- Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist in jeden Fall die Wiederherstellung der Vertrauensbasis im Team und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Kinder
- Es werden nur Personen über die Rehabilitierung informiert, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung. Alle Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen der Verdachtsabklärung angelegt worden sind, werden nach Beendigung des Rehabilitierungsverfahrens vernichtet. Es werden keine Dokumente in die Personalakte aufgenommen.
- Es werden alle Personen, die bereits über den Verdacht eine Information erhalten haben, angemessen über die Unschuld oder Nicht-Belegbarkeit der Schuld der betroffenen Person informiert. Sie werden zudem aufgefordert, keine Informationen an

Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden. Eine mögliche Rufschädigung kann zur Strafanzeige führen.

- Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Abschluss-Gesprächsrunde mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis stattfinden. Die Teilnehmenden, die Gesprächsinhalte und die Moderation werden im Vorfeld abgestimmt.
- Möglichkeiten einer finanziellen Entschädigung prüfen und Beratungsoptionen in den Blick nehmen.
- Der betroffenen Person wird eine zeitnahe Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Eine Teamsupervision oder ähnliche Teamentwicklungsmaßnahmen sind anzuraten.
- Eine Dokumentation des Rehabilitierungsverfahrens wird für einen Zeitraum von 10 Jahren datenschutzkonform aufbewahrt.
- Die betroffene Person kann bei größeren Trägern die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Einrichtung nicht mehr gewünscht wird.

8 Meldeverfahren und Handlungsplan nach §8a SGB VIII

Wir als Kita haben in Zusammenarbeit mit unserem Träger und dem Jugendamt des Kreises Euskirchen auch den Auftrag, den Schutz des einzelnen Kindes, das außerhalb der Kita gefährdet ist, zu gewährleisten. Hierzu gibt es eine Kooperationsvereinbarung gemäß §8a Abs.4 SGB VIII zwischen dem Jugendamt Euskirchen und unserem Träger FamilienBande e.V., in dem die Handlungsschritte im Sinne des §8a SGB VIII klar fixiert sind. Diese kommen zum Tragen, wenn ein/e Mitarbeitende/r gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnimmt und Anzeichen, die eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder sogar einen Missbrauch an einem Kind außerhalb der Kita vermuten lassen.

8.1 Handlungsplan nach §8a SGB VIII

Beispielsweise macht ein Kind eine Andeutung dazu, oder es werden Verletzungen/Anzeichen am Körper des Kindes entdeckt, oder es wurde eine Situation beobachtet, indem ein Erwachsener übergriffig wurde. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Situation nicht interpretieren, sondern objektiv notieren, was gesehen, gesagt, getan wurde
- Information an die Leitung (sofern nicht sie unter „Verdacht“ steht – ansonsten Information an den Träger) und an den Träger

- Kontakt zum Kind halten
- Verdächtige Person nicht zur Rede stellen, um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden
- Grundsätzlich gilt, dass wir bei kritischen Gesprächen immer das 6-Augen-Prinzip verfolgen, bei dem es einen Gesprächsführenden und einen Protokollanten gibt. Die stringente Dokumentation von Situationen ist in allen Meldeverfahren verpflichtend
- Beginn des nachfolgenden „Verfahrensablaufs bei Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen gemäß §8a SGB VIII“ laut Kooperationsvertrag:
 - **Siehe Anlage 10) Fließschema des Jugendamtes Kreis Euskirchen**

1) Austausch der betroffenen Fachkraft mit mindestens einer weiteren pädagogischen Fachkraft und/oder die Einrichtungsleitung (6-Augen-Prinzip).

Durch den Austausch wird eine einseitige Wahrnehmung vermieden und die Handlungssicherheit der Fachkräfte erhöht. Er kann dazu beitragen, subjektive Fehleinschätzungen zu minimieren und bereits erste oder weitere Unterstützungsangebote für das betroffene Kind zu formulieren. Kommen die Fachkräfte zu dem Entschluss, den Anhaltspunkten weiter nachgehen zu müssen, dann tritt Punkt 2) in Kraft

2) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, um eine fundierte Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten. Die Fachkraft besitzt spezifische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes. Durch ihre Beratung sollen Fehleinschätzungen reduziert und geeignete Maßnahmen gefunden werden, wodurch die Fachkräfte mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen erlangen. Mögliche anonyme Beratungsangebote:

Ansprechpartnerin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband :

Frau Nassim Navvabi, 0241 8795665 oder +49 173 5488055, navvabi-garakani@paritaet-nrw.org

AnsprechpartnerInnen im ASD (Jugendamt, Abteilung Jugend und Familie:

Frau Corinna Es-Sebti, 02251/15 606, corinna.es-sebti@kreis-euskirchen.de

Fachdienst

Frau Claudia Wagner, 02251/15 953, claudia.wagner@kreis-euskirchen.de

Leiterin Soziale Dienste

Birgit Wolber, 02251/15 639, birgit.wolber@kreis-euskirchen.de

3) Erste Gefährdungseinschätzung: drei Ergebnisse sind möglich

(1) Keine Kindeswohlgefährdung: Die beobachteten Anhaltspunkte erweisen sich als unbedenklich oder lassen sich durch andere Faktoren erklären. In diesem Fall endet das Verfahren, es sei denn, neue Hinweise ergeben sich.

(2) Drohende Kindeswohlgefährdung: Es besteht das Risiko einer Gefährdung, jedoch ist das Kindeswohl aktuell nicht unmittelbar beeinträchtigt. Hier sind weitere Schritte erforderlich, beispielsweise die Einbindung der Eltern (außer es erhöht die Gefahr für das Kind) und geeignete Unterstützungsmaßnahmen.

(3) Akute Kindeswohlgefährdung: Das Kind ist in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung akut gefährdet. In diesem Fall müssen sofortige Maßnahmen eingeleitet werden, wie z. B. die Information des Jugendamtes oder weitere Schutzmaßnahmen. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungsentscheidung mitzuwirken. Das Jugendamt ist über die Telefonnummer 02251/15660 montags bis donnerstags zwischen 8.30h - 16.30h und freitags von 8.30h - 12.30h zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rettungsleitstelle des Kreises unter 02251/963450 zu kontaktieren.

4) Planung der weiteren Handlungsschritte

- Planung der weiteren Handlungsschritte mit der Kitaleitung, der pädagogischen Fachkraft der dem Kind zugehörigen Kitagruppe und der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Schutzplan erstellen unter Beteiligung der/des Erziehungsberechtigten und des Kindes – die Fachkräfte sind verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und die getroffenen Absprachen zu überprüfen
- Werden Absprachen nicht eingehalten, von den Fachkräften als unzureichend bewertet oder kann der Träger die erforderlichen Hilfen selbst nicht erbringen, so erfolgt eine unverzügliche Information an das Jugendamt. Die Erziehungsberechtigten sind über die Weitergabe ihrer Daten zu informieren. Das Jugendamt ist für die Einleitung der weiteren Schritte zur Abwendung der Gefährdung zuständig
- Das Jugendamt gibt der Leitung der Kita / dem Träger zeitnah Rückmeldung, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung bestätigt sieht und ob es tätig geworden ist, worüber die Erziehungsberechtigten informiert sein müssen (sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet)

- Zwischen Jugendamt und Leitung / Träger erfolgt eine regelmäßige oder anlassbezogene Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung, um eine Verbesserung der Gefährdungseinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen

8.2 Meldeverfahren nach §8a SGB VIII

Ist die Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch den Träger an das Jugendamt aufgrund einer Gefährdung erforderlich, so muss diese Meldung folgende Informationen enthalten:

- Name, Anschrift ggfls. abweichender Aufenthaltsort des Kindes sowie der Erziehungsberechtigten
- beobachtete, gewichtige Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung bzw. Daten und Fakten dazu
- Ergebnis zu der mit der IsoFa vorgenommenen Gefährdungseinschätzung sowie der Beteiligung der Erziehungsberechtigten und des Kindes
- die den Erziehungsberechtigten benannten Hilfen bzw. für erforderlich gehaltene Maßnahmen
- Aussagen dazu, inwiefern die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder diese den Anforderungen zur Verbesserung des Kindeswohls nicht genügen
- Beteiligte Fachkräfte des Trägers und ggfls. Bereits beteiligte weitere Träger von Maßnahmen
- Name, Anschrift, Funktion, Erreichbarkeit weiterer Beteiligter bzw. Betroffener
- Ressourcen und Schutzfaktoren der Familie / des Kindes
- Was macht die Situation zum entsprechenden Zeitpunkt so akut?

8.2.1 Datenschutz

Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus §61 bis §65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Dies gilt auch für die Hinzuziehung einer IsoFa.

Eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ist ohne Einwilligung der Betroffenen rechtlich nach §65 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X zulässig, wenn es gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt.

9 Kooperationsnetzwerke

- Die Leitung unserer Kita ist ausgebildete Kinderschutzfachkraft nach §8a
- Die Leitung unserer benachbarten Kita unter gleicher Trägerschaft ist ebenfalls ausgebildete Kinderschutzfachkraft nach §8a, sodass ein schneller, niederschwelliger Austausch jederzeit möglich ist
- Fachberatung durch unseren Dachverband „Paritätischer Wohlfahrtsverband“ durch Frau Nassim Navvabi, insbesondere zum Thema Kinderschutz
- Fachberatung durch unseren Träger
- Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt Kreis Euskirchen zur externen Beratung und klare Regelungen zum Verfahrensablauf
- Enge Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt LVR
(Ansprechpartner zum Thema Inklusion/Fallmanager: Herr Axel Michaelis und zum Thema Kinderschutz/Betriebserlaubnis: Frau Simone Fuchs)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt
(Ansprechpartnerin für die Kindertagesbetreuung: Frau Martina Hilger-Mommer, Ansprechpartnerinnen zum Thema Frühe Hilfen, Inklusion, Prävention : Frau Andrea Detampel, Frau Martina Köstner)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen
- Enge Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Therapeuten, SPZ
- Teilnahme am Netzwerk Prävention, des AK Fachberatung und des AK Inklusion des Kreises Euskirchen
- Austausch mit den Grundschulen, Förderschulen, Fachschulen unserer Umgebung
- EUTB Euskirchen
- Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Bei Bedarf: Strafverfolgungsbehörden (Prävention und Opferschutz)
- Vereinsinterne Beratung durch einen Kinder-/Jugendpsychotherapeuten
- Supervisionen durch Petra Quast
- „Institut Trauma und Pädagogik“, Mechernich
- „Praxis für Sexualität“, Duisburg
- „Die Medienlotsin“, München

10 Anlagen

- 1) Verhaltenskodex
- 2) Verhaltensampel
- 3) Selbstverpflichtungserklärung
- 4) Selbstauskunftserklärung
- 5) Dienstanweisungen
- 6) Datenschutzerklärung
- 7) Organigramm FamilienBande e.V.
- 8) Aufgaben Träger / Leitung / pädagogische Fachkräfte
- 9) Praktikantenleitfaden (Erstentwurf, der derzeit noch in Überarbeitung ist)
- 10) Fließschema: „Verfahrensablaufs bei Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen gemäß §8a SGB VIII“ des Jugendamtes Kreis Euskirchen

Anlage 1)

Verhaltenskodex für Mitarbeitende der FamilienBande e.V.

- Wir reflektieren unsere eigene Haltung zum Thema kindlicher Sexualität im Kindergarten
- Wir reflektieren unsere eigenen Schamgrenzen
- Wir sind handlungsfähig in allen Situationen durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- Wir fördern Teamzusammenhalt und -stärkung durch gemeinsam aufgestellte Regeln und Vereinbarungen
- Wir verpflichten uns, unser Möglichstes zu tun, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung
- Wir fragen, ob ein Kind Nähe möchte und nehmen es nicht z.B. einfach in den Arm, auf den Schoß, etc.
- Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab – zum Vorbild für Kinder „nein“ sagen zu dürfen (z.B. Küssen)
- Wir küssen keine Kinder
- Körperberührungen sind für die Entwicklung des Kindes wichtig. Wir achten jedoch darauf, dass es nicht willkürlich passiert, sondern der Impuls vom Kind ausgeht.
- Wir lassen die Kinder nicht nackt über das Außengelände laufen
- Wir benutzen keine Kosenamen untereinander
- Wir benutzen keine Kosenamen und Verniedlichungen für die Kinder z.B. Schatz, Prinzessin o.ä.
- Wir beobachten die Kinder bewusst, bewerten die Situationen und handeln verantwortungsvoll
- Wir sind im ständigen kollegialen Austausch und reflektieren unser eigenes Verhalten

Anlage 2)

Verhaltensampel



Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden. (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!)

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!)

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt. (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!)

Anspucken • Schütteln • Schlagen • Zwingen • Einsperren • Diskriminieren • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren • Kinder bestrafen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kindern keine Intimsphäre zugestehen • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Nicht altersgerechter Körperkontakt • Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung • Aufreizende Kleidung tragen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Das Kind zum Essen zwingen oder Essen als Strafe nutzen • Auslachen und bloßstellen • Ängste des Kindes ausnutzen • Kind von Aktivitäten ausschließen / isolieren • Private Unausgeglichenheit am Kind auslassen • Konflikt mit Eltern am Kind auslassen • Eigene Bedürfnisse über die des Kindes stellen • Eltern/Familie beleidigen • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Negative Seiten eines Kindes hervorheben • Lügen • Kinder gegen ihren Willen wickeln

Nicht ausreden lassen • Rumschreien • Sich nicht an Verabredungen halten • Schwindeln • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Rumkommandieren • Kinder überfordern • Intimität des Toilettengangs nicht wahren • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen • Regeln willkürlich ändern • Unter Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen • Das Kind zum Essen überreden • Kinder nicht ernst nehmen • Eigenen Wissensvorsprung ausnutzen

Fehler zugeben • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequent sein • Kinder trösten und loben • Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen • Anleitung und Unter-

stützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten

- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z. B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen) • Regelkonform verhalten • Auf Wunsch des Kindes massieren über der Kleidung • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Kinder ernst nehmen • Kindgerechte Sprache nutzen • Ich-Botschaften nutzen • Fehler zulassen und als Lernmöglichkeit sehen
- Ein Nein des Kindes akzeptieren • Vorbild sein • Auf Augenhöhe gehen • Neugierde wecken (bei sich selbst und den Kindern) • Offen und tolerant sein • Professionelle Haltung leben • Reflektiertsein • Spaß haben

Anlage 3)

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende der FamilienBande e.V.

Personalien:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Tätigkeit:

Einrichtung

Erklärung:

1. Ich habe sowohl das pädagogische Konzept als auch das Schutzkonzept der Kita WeltenBummler bzw. FamilienBande gelesen und verpflichte mich, in dessen Sinne meiner Tätigkeit innerhalb der FamilienBande e.V. nachzukommen.
2. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
3. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
4. Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
5. Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und

Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.

6. Ich orientiere mich an unserem Verhaltenskodex und unserer Verhaltensampel und ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex und unserer Verhaltensampel stehen.
7. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Kindern, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
8. Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
9. Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
10. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer, und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
11. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
12. Ich verzichte auf persönliche Geschenke und Bevorzugungen von Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen.

Ich verpflichte mich, mich an die oben genannten Inhalte zu halten.

Ort/Datum Unterschrift

Anlage 4)

Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende der FamilienBande e.V.

Personalien:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Tätigkeit:

Einrichtung

Erklärung:

- 1) Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin.
- 2) Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
- 3) Ich versichere, dass gegen mich keine strafrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
- 4) Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.
- 5) Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter Nr. 1 genannten Straftatbestände meinem Träger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5)

Dienstanweisungen

- 1) Alle Mitarbeitenden der FamilienBande e.V. sind verpflichtet, während der Dienstzeit festes und v.a. im Fersenbereich geschlossenes Schuhwerk zu tragen.
- 2) In den Räumlichkeiten dürfen alle von der Decke hängenden, schaukelnden Elemente nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufgehängt und bespielt werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Elemente abzubauen bzw. außer Reichweite der Kinder zu bringen, wenn sie den entsprechenden Raum verlassen.
- 3) Die Nutzung von Mobiltelefonen während der Arbeitszeit ist nur nach Genehmigung durch die jeweilige Leitung erlaubt.

Erlaubnis für folgende Nutzung erteilt:

Unterschrift Leitung

Ich habe die Dienstanweisung zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r

Anlage 6)

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes Gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018

Sehr geehrte Frau/Herr

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online- Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen / den Verein bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an den Vorstand zurück.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten

Merkblatt zum Datengeheimnis

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

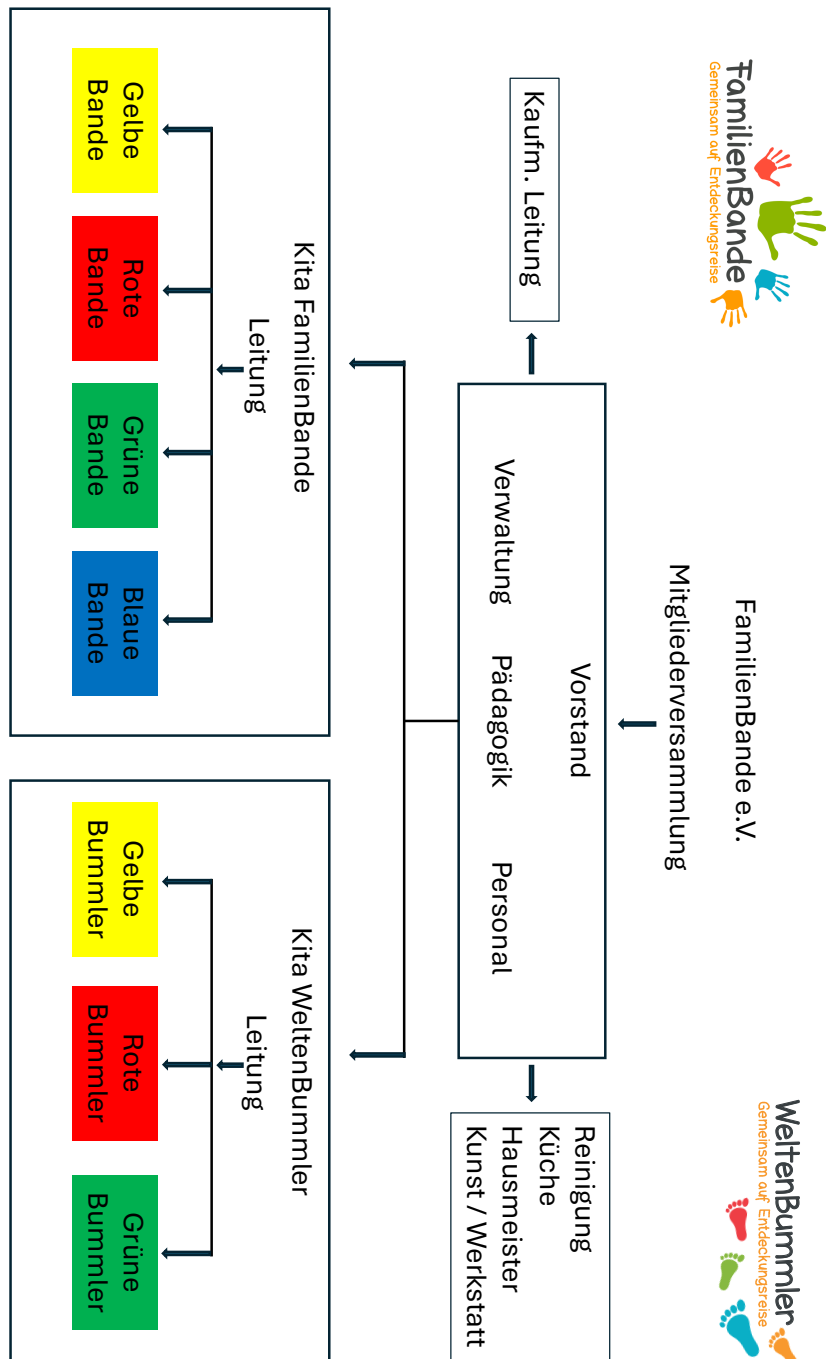
1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Anlage 7)

Organigramm



Anlage 8)

Aufgaben des Vorstandes der FamilienBande e.V.

Der **Vorstand** übernimmt im Ehrenamt alle Aufgaben, die sich aus der Satzung und aus seiner Eigenschaft als Träger des Kindergartens ergeben. Ihm obliegt die Geschäftsführung und die gesetzliche Vertretung des Vereins und er muss dafür Sorge tragen, dass gesetzliche und steuerliche Bestimmungen und die Vereinssatzung eingehalten werden. Der Vorstand muss den Überblick über die Gesamtorganisation des Vereins und der Betriebsstätte Kita haben.

Er sorgt für Koordination und Kooperation unter Mitgliedern und Mitarbeitern mit der grundsätzlichen Haltung eine Kultur der Achtsamkeit in der Kita auf allen Ebenen zu etablieren.

Konkret bedeutet das:

- **Kooperation und Kommunikation mit den Behörden, z.B.**
 - Jugendamt des Kreises EU:
 - Planung der Gruppenformen, Bedarfsplanung des Folgejahres
 - Mitteilung der Buchungsstunden laut Betreuungsvertrag
 - Fördermittel beantragen und Verwendungsnachweise erbringen
 - Landesjugendamt (LVR):
 - Betriebserlaubnis
 - Pädagogisches Konzept / Kinderschutzkonzept
 - Fördermittel beantragen
 - Abrechnung der Inklusionskräfte
 - über KiBiz-Web Kinderdaten monatlich melden zur Abrechnung der Kindspauschalen
 - Meldung & Verantwortung über die Sicherheit des Betriebs Kita
 - Meldung & Verantwortung über die Personalmindeststunden
 - Gesundheitsamt des Kreises EU:
 - Wasserhygiene
 - Infektionsschutz
 - Lebensmittelüberwachung/Kreisveterinäramt
 - Stadt Züllich:
 - Mietzuschuss und Zuschuss Kindspauschalen kontrollieren

- Bewilligungsbescheide für die Berechnung der Abschläge Betriebskosten zusenden
- Kooperation mit Sachbearbeitern für die Einziehung der Kita-Beiträge
- Paritätischer Wohlfahrtsverband:
- Kooperation mit unserem Dachverband
- Fachberatung
- Finanzamt:
- Verantwortung über die Verwendung der Mittel für den Vereinszweck „Gemeinnützigkeit“
- **Verantwortung über die Umsetzung gesetzlicher Regelungen, z.B.**
 - Arbeitsschutz
 - Brandschutz
 - Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung
 - Kinderschutz
 - Fürsorgepflicht Mitarbeiter
 - Datenschutz
 - Hygieneunterweisung
 - Infektionsschutz
 - Aufsichtspflicht
- **Personalverantwortung als Arbeitgeber, z.B.**
 - für päd.Fachpersonal, Einzelfallhilfen, Bürofachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte
 - Personal einstellen (ggfls. auch kündigen)
 - Fürsorgepflicht
 - Arbeitsschutz
 - regelmäßiger Austausch mit der Leitung
 - Personalentwicklung
 - Durchführung BEM-Verfahren
 - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
 - Konfliktbearbeitung
 - Mitarbeitergespräche führen
 - fachliche Beratung
 - Konzeptarbeit
 - Koordination Einsatzstelle BFD/FSJ

- Organisation von Coaching oder Supervision des Teams
- Organisation Fortbildungen
- Organisation Konzeptionstage

- **Verwaltung / Administration, z.B.**
 - in Kita-plus Daten über Kinder und Personal einpflegen und aktualisieren
 - Buchhaltung und Lohnbuchhaltung für den Dienstleister Pro Vedi vorbereiten, kontrollieren und ergänzen
 - Versicherungen abschließen
 - Verträge abschließen mit anderweitigen Dienstleistern, wie Putzkolonne, Pro Vedi, Dachverband, Schädlingsbekämpfung, Sicherheitsdienst,...
 - Lastschriftvorlagen anlegen und aktualisieren (Essensgeld, Mitgliedsbeitrag)
 - Durchführung des Aufnahmeverfahrens nach den vom Rat der Tageseinrichtung festgelegten Aufnahmekriterien
 - Durchführung der Kitaführungen zusammen mit den Leitungen
 - Betreuungsverträge schließen und Kündigungen bearbeiten
 - e-mail-Verteiler aktualisieren

- **Finanzen kalkulieren und kontrollieren, z.B.**
 - Fördermittel
 - Kindspauschalen
 - Essensgeld
 - Spenden eintreiben
 - Rücklagenbildung
 - Erstellung Jahresabschluss
 - Erstellung Finanzplan

- **Zusammenarbeit mit Eltern, z.B.**
 - Mitgliederversammlungen organisieren
 - Mitglied im Rat der Tageseinrichtungen
 - Elterninitiative leben
 - Weitergabe von Informationen an Eltern - Transparenz schaffen
 - Verantwortung über Kita-Navigator EU
 - Kitaführungen durchführen
 - Betreuungsverträge schließen
 - Teilnahme an Infoabenden

- **Öffentlichkeitsarbeit, z.B.**

- erstellen und aktualisieren der homepage
 - regelmäßig Artikel im Amtsblatt veröffentlichen
 - zu gegebenen Anlässen Presse einladen
 - Präsentation im Kitanavigator EU
 - Kitaführungen
 - Tag der offenen Tür
 - Verfassen von Zeitungsartikeln
- **Qualitätsentwicklung, z.B.**
 - Planung und Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsarbeit gem KiBiz
 - päd. Fachberatung
 - Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und des Schutzkonzeptes
 - Strategieplanung Personal, Konzept, Ausbau des Angebotes
 - Teilnahme am AK Inklusion und AK Fachberatung Kreis Euskirchen
 - Teilnahme an Großteamsitzungen
 - regelmäßiger Austausch mit der Leitung
- **Mitgliederversammlung, z.B.**
 - Ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen
 - Information der Mitglieder des Vereins über den aktuellen Stand seiner Arbeit
 - Auskunft im Rechenschaftsbericht am Ende der Amtsperiode
 - Vertretung des Vereins nach außen - auch vor Gericht

Aufgabenbeschreibung Leitung

- **Zusammenarbeit mit dem Träger**
 - regelmäßige Abstimmung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen der Arbeit
 - regelmäßige Informationen über alle wichtigen Vorkommnisse in der Einrichtung (Personalausfall, Vertretungen, Arbeitszeiten, Umsetzung Konzept, Planung von Veranstaltungen, Ausflügen, Begehungen durch Behörden,...)
 - Meldung & Verantwortung über die Sicherheit des Betriebs Kita
 - Meldung & Verantwortung über die Personalmindeststunden
 - Schafft Vertrauens- und Beteiligungskultur
 - aktive Teilnahme an Entscheidungen des Trägers und den Gremien nach dem KiBiz (Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten, Schließtage, Planung von Gruppenänderungen, personelle Besetzung, Ausstattung, Erweiterung und dem Platzbedarf)
 - sofortige Meldung über Schäden und Mängel an Inventar, Gebäude, Außengelände, ggfls. Beseitigung oder Absicherung der Gefahrenstelle, evtl. Beauftragung eines Handwerkers
 - verantwortliche Übernahme des zur Verfügung stehenden Etats
- **Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit**
 - Übernahme der Verantwortung für die Erstellung, Abstimmung, Umsetzung und Weiterentwicklung der päd. Konzeption und des Schutzkonzeptes
 - Gemeinsame Planung der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit gemäß KiBiz und der Bildungsvereinbarung NRW mit den päd. Mitarbeitern
 - Wahrnehmung der vom Träger delegierten Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen
 - Kinderschutzfachkraft nach §8a
 - Vorschularbeit
- **Personalführung**
 - Koordination der päd. Arbeit aller päd. Mitarbeiter
 - Organisation der Teamgespräche
 - Schaffung einer Atmosphäre, die eine konstruktive Zusammenarbeit im Team, eine kritische Auseinandersetzung mit der päd. Arbeit und die Motivation der Mitarbeiter fördert
 - Konfliktbearbeitung im Team
 - Durchführung jährlicher Mitarbeitergespräche

- Fachliche Beratung der Mitarbeiter in ihrer Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern
 - Koordination und Delegation der Anleitung von PraktikantInnen
 - Weitergabe von Fachliteratur und Infomaterial über Fortbildungsangebote
 - Einführung neuer Mitarbeitenden
 - Erarbeitung und Überprüfung der Einhaltung eines Dienstplanes
 - Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung betrieblicher Regelungen
 - Überprüfung der Einhaltung der Betreuungsverträge im Hinblick auf die Kitaordnung
 - Verantwortung für die gesamte Einrichtung im Hinblick auf Aufsichtspflicht, Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung - jeder ist in der Verantwortung Auffälligkeiten an die Leitung zu melden
 - Sofortige Unterrichtung des Trägers bei Unfällen von Kindern, Erstellung einer Unfallanzeige für die Gemeindeunfallversicherung
 - Führung und Pflege verschiedener Karteien und Listen
 - Bestellung und Einkauf von Materialien für Küche, Büro, Spiel-/Beschäftigungsmaterialien, Hygiene/medizinische Artikel evtl. nach Absprache mit dem Träger
 - Verwaltung des Inventars
 - Sichtung und Verteilung des Posteingangs, Aktenführung
 - Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs nach Absprache mit dem Träger
- **Zusammenarbeit mit Eltern und Elternngremien**
 - Konzeption und Durchführung der Elternarbeit (Übergabegespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste...)
 - sofortige Information der Eltern über wesentliche Belange im Zusammenhang mit ihren Kindern (z.B. bei kleineren Verletzungen, Streitigkeiten im Alltag,...)
 - Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
 - Bekanntgabe von betrieblichen Änderungen nach Absprache mit dem Träger
 - Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen nach Genehmigung durch die Eltern
 - Information und „Kontrolle“ der Eltern bei erkrankten Kinder
 - Information der Eltern bei auftretenden Infektionskrankheiten
 - Teilnahme an den Sitzungen in den Gremien nach KiBiz
 - **Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen**
 - Landesjugendamt LVR

- Jugendamt Kreis Euskirchen
 - Teilnahme am AK Prävention
 - Arbeitssicherheit / ASA-Treffen
 - Unfallkasse
 - Gesundheitsamt (Frau Ganswindt 02251/15472)
 - Wasserhygiene, Hygieneplan, Reinigungsplan, Infektionsschutz,...
 - Inklusion : LVR, Frau Detampel, Frau Dr.Schade, Frühförderstelle, SPZ, Arztpraxen
 - Sprachstanderhebung, Basic (zuständig Sprachstanderhebung: Schulamt EU, Frau Stefanie Schäfer)
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Kooperation mit Grundschulen
 - Zusammenarbeit mit anderen Tageseinrichtungen

Aufgabenbeschreibung pädagogische Fachkraft

- **Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit in der Gruppe**
 - Die pädagogische Fachkraft plant und organisiert in Zusammenarbeit mit den anderen Kleinteammitgliedern die Arbeit in ihrer Gruppe. Dabei hat sie das pädagogische Konzept und das Schutzkonzept der Einrichtung zu beachten.
 - Sie meldet alle besonderen dienstlichen Ereignisse umgehend der Leitung (z.B. Krankheit, Unfall, besondere Vorkommnisse)
 - Gestaltung der Bildungsdokumentationen
 - mitverantwortlich für die Durchführung aller notwendigen Maßnahmen im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8 SGB VIII.
 - verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätsmanagements in ihrer Gruppe
- **Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team**
 - Teilnahme an Teamsitzungen , Supervisionen,...
 - Beteiligung an der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
 - Fortbildung u.a. durch das Studium der aktuellen Fachliteratur und Mitwirkung an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung mit
- **Betriebsführung**
 - Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich dafür, dass die Aufsicht der Kinder gewährleistet ist.
 - verantwortlich für die Übergabe des Kindes an den Abholberechtigten
 - Führen von Anwesenheitslisten der Kinder in seiner/ihrer Gruppe
 - organisiert in Absprache mit der Leitung Abwesenheitsvertretungen in ihrer Gruppe
 - mitverantwortlich für die Gruppenräume (Sicherheit, Ordnung und Instandhaltung) für das Inventar, die Gemeinschaftsräume, den Außenbereich
- **Erziehungspartnerschaft**
 - Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die Partizipation der Eltern ihrer Gruppe (z.B. Elterngespräche, Elternabende und andere Formen der Beteiligung)
 - Konzeption und Durchführung der Elternarbeit (Übergabegespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste...)

- sofortige Information der Eltern über wesentliche Belange im Zusammenhang mit ihren Kindern (z.B. bei kleineren Verletzungen, Streitigkeiten im Alltag,...)
 - Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
 - Information und „Kontrolle“ der Eltern bei erkrankten Kinder
 - Information der Eltern bei auftretenden Infektionskrankheiten
- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
 - Die pädagogische Fachkraft initiiert in Absprache mit der Einrichtungsleitung die Kooperation mit den LehrerInnen der Grundschulen, sowie mit den MitarbeiterInnen der Therapiepraxen / Erziehungsberatungsstellen u. ä. Dienste, soweit es die Kinder in ihrer Gruppe betrifft
 - Sie nimmt an Fachveranstaltungen nach Absprache mit der Einrichtungsleitung teil

Anlage 9)

Praktikantenleitfaden der Kita FamilienBande

Name des/der PraktikantIn :

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Notfallkontakt:

REGELN

1) Schweigepflicht:

Wie alle Angestellten der Einrichtung haben auch die Praktikanten eine Schweigepflicht. So dürfen sie über alles, was sie über die Kinder erfahren, mit den KollegInnen sprechen. Allerdings ist ihnen untersagt, jegliche Informationen über die Kinder nach außen zu tragen. Auch relevante und vertrauliche Themen, die im Kita-Team besprochen werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2) Elterngespräche

Elterngespräche gehören zum Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte und davon sind Praktikanten in der Kita ausgeschlossen. Nach Absprache dürfen sie den Eltern Informationen übermitteln. Wichtig ist dennoch, dass der/die PraktikantIn einen Einblick bekommen kann in die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das kann dadurch gewährleistet werden, dass PraktikantInnen bei Elterngesprächen, wenn es möglich ist, dabei sein können.

3) Arbeitssicherheit:

Alle Mitarbeiter der FamilienBande e.V. sind verpflichtet, während der Dienstzeit festes und v.a. im Fersenbereich geschlossene Schuhwerk zu tragen. Unfälle, die aufgrund des falschen Schuhwerks geschehen und darauf zurückzuführen sind gelten als eigenverschuldet. Die Kita FamilienBande der Elterninitiative FamilienBande. e.V, ist eine Matsch-Dreck-Straßenschuhe freie Kita, daher sind drinnen Hausschuhe zu tragen.

- Künstliche lange Fingernägel sind eine Gefahrenquelle, die es gilt zu beachten gilt im Umgang mit Kindern. Wenn nötig werden PraktikantInnen gebeten, die Fingernägel zu kürzen.

- um eine gewisse Kleiderordnung wird gebeten - bauchfreie Kleidung, sowie sehr freizügige Ausschnitte von T-Shirts, Tops, Blusen empfinden wir im täglichen Umgang mit den Kindern und Eltern als unpassend

4) Aufsichtspflicht

Generell gilt, dass LangzeitpraktikantInnen vorübergehend die Aufsichtspflicht übertragen werden kann, wenn sie bereits Erfahrung im Umgang mit Kleinkindern haben und über eine

entsprechende persönliche Reife verfügen. Je besser der/die PraktikantIn eingearbeitet ist, desto mehr Verantwortung kann ihm/ihr übertragen.

Grundlage hierfür ist, dass er/sie auf Gefahrenstellen (Z.B nicht gut einsehbare Ecken im Außenbereich) hingewiesen wurde und mit besonderen Eigenheiten der zu betreuenden Kinder vertraut sind. Die Übernahme von Pflege-/Wickelsituationen geschieht erst nach intensiver Einarbeitungszeit und natürlich nur mit dem Einverständnis des Kindes.

5) Handyverbot

In der Kita FamilienBande verbleiben die Handys der Mitarbeitenden/Praktikanten/FSJer/Bufdis (außer das Handy der Kita-Leitung) während der reinen Arbeitszeit in der persönlichen Tasche, welche sich in einer Kammer befindet und für Kinder nicht zugänglich ist, aufbewahrt. Nur mit Ausnahmegenehmigung der Leitung darf das Handy für dringende familiäre Erreichbarkeit mit in die Gruppe genommen werden

(In der Pause ist die Möglichkeit die Handys zu benutzen.)

Das Filmen, Fotografieren und die Aufnahme von Audiodateien ist Kitakontext ausdrücklich verboten.

6) Kinderschutz/Schutzkonzept

Unser vorliegendes Schutzkonzept (Homepage der Kita) ist für uns ein wichtiges Instrument, sowohl die uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu stärken und zu schützen als auch gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden in unserem Haus zu gewährleisten. Wir wissen, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen, auch das Risiko für Fehler und Verletzungen besteht. Die entwickelten Grundsätze im Schutzkonzept geben uns Orientierung und Handlungssicherheit und zeigen eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, die auch in unserem Leitbild der Kindertagesstätte zum Ausdruck kommt. **Bitte lest die Konzeption und das Schutzkonzept sorgfältig durch, damit Ihr euch in unserer Kita sicher fühlt und wir einander verstehen können.**

Ich habe den Praktikantenleitfaden zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mich an diesen zu halten:

Ort, Datum

Unterschrift

Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen gemäß

§ 8a SGB VIII

